

A M T S B L A T T

STADT WIEN

Mittwoch 17. Oktober 1951

Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Stadtsenat
2. Oktober 1951

*

Gemeinderatsausschuß I
17. September 1951

*

Gemeinderatsausschuß IX
4. Oktober 1951

*

Baubewegung

Forstkommisär Dr.-Ing. Herbert Tomiczek:

Das Sägewerk der Stadt Wien in Hirschwang

Bei der „Constructa“, der Baumesse in Hannover, fanden die Leistungen der Stadt Wien im Wiederaufbau und in der Kriegsschädenbeseitigung allgemeine Aufmerksamkeit und vollste Anerkennung. Es ist ein weiter Weg von der Idee für eine Wohnhausanlage bis zu ihrer Vollendung, eine Unmenge an Kleinarbeit ist hierfür notwendig und wie bei einer Maschine muß ein Rädchen ins andere greifen, um den planmäßigen Fortschritt der Arbeit zu sichern. Und solch ein Rädchen im Getriebe des großen Apparates des Stadtbauamtes, von dessen Drehung die planmäßige Fertigstellung der Objekte oft abhängt, ist das Sägewerk der Stadt Wien in Hirschwang.

Im Herzen der Wiener Hausberge, zwischen Schneeberg und Rax am Ausgange des Höllentales gelegen, besitzt das Sägewerk eine denkbar günstige Lage. Die rund 20.000 ha umfassenden Quellenschutzforste, dem Einzugsgebiet der Ersten Wiener Hochquellenleitung, wie Rax und Schneeberg usw., bilden das erforderliche Hinterland und liefern das Rohmaterial Holz für den Betrieb des Sägewerkes.

Es dürfte wohl nicht allzu häufig der Fall sein, daß eine Stadt das in ihrem eigenen Wald gewonnene Holz in ihrem eigenen Sägewerk verarbeiten und in ihren eigenen Häusern in solch einem Umfange verbauen läßt, wie es hier durch die Stadt Wien geschieht.

Alljährlich werden tausende Festmeter Rundholz in den städtischen Forsten geschlägert und oft unter schwierigsten Verhältnissen zu Tal und an die Straße gebracht, um, dem Sägewerk zugeführt, dessen Rundholzplatz zu füllen. Oft bis zu fünf Meter Höhe türmen sich dann nach erfolgter Anlieferung die nach Stärke und Länge des Rundholzes aufgegliederten Ganter auf dem 16.000 qm großen Holzlagerplatz. Kleinbahngeleise mit einer Spurweite von 50 cm und einer Gesamtlänge von rund 900 m schließen allseitig den Rundholzlagerplatz auf und es können ohne Stockung oder gegenseitige Behinderung Bloche (Sägerundholz) verführt bzw. den Gattern zugeführt werden und wird diese Manipulation durch einen eigenen Arbeitstrupp besorgt.

Bevor das Rundholz in die Sägehalle gelangt, wird durch die Fuchsschwanzsäge die Überlänge gekappt. Das Kopfstück des Blochs, die Überlänge, ist meist durch den Transport stark zerschlagen und mit Stein splitter gespickt, die würde man das Bloch ohne Kürzung durch das Gatter schicken, eine schwere Schädigung der Sägeblätter zur

olge haben. Nach erfolgter Kürzung gelangt das Bloch über Zubringerrollen vor das Gatter und wird, während das eine Blochende in die Greifer des Blochwagens eingespannt wird, das andere Ende durch die Transportwalze des Gatters den Sägeblättern zugeführt. Die beiden Gatter sind moderne Vollgatter mit 500 mm und 650 mm Rahmenweite. Die Aufstellung der beiden Gatter erfolgte in der Halle derart, daß, ohne nennenswerte Manipulation beim Prismieren, das eine Gatter den Vorwärtsschnitt und das zweite Gatter den Rückschnitt durchführen kann. Die Art der Erzeugung, ob Bauware oder Tischlerware, richtet sich nach der Beschaffenheit des Rundholzes, die Dimensionen nach der jeweiligen Bestellung. Bei der anfallenden Seitenware wird durch die Doppelbesäumsäge die Waldkante entfernt und die dabei gewonnenen Spreißel in der Spreißelrinne einer Pendelsäge zugeführt, dort auf einen Meter abgelängt und in der Spreißelbündelpresse zu Bündeln geformt, die wiederum als Industrie- bzw. Zellulosespreißel oder Brennholz Verwendung finden.

Während das Bauholz bereits in lufttrockenem Zustande seiner Verwendung zugeführt werden kann, wird die Tischlerware einem künstlichen Trocknungsprozeß in der Trockenkammer unterworfen, wodurch ein durch noch so lange Lagerung nicht erreichbarer Trockenheitsgrad erzielt wird, der erst die Gewähr für die Formbeständigkeit der erzeugten Gegenstände bietet. Die Trockenkammer mit einem Fassungsraum von 15 Kubikmeter wird durch Sägeabfallprodukte geheizt und kann die Trocknung je nach dem Feuchtigkeitsgehalt bzw. dem gewünschten Trocknungsgrad in ein bis drei Tagen durchführen. Für die Bedienung der gesamten Anlage ist lediglich ein Mann erforderlich.

Die in der Hobelhalle aufgestellte Hobelmaschine und Abrichtmaschine gestatten die Erzeugung von Schiffboden und gehobelter Tischlerware; die weiters in der Halle befindliche Tischlerkreissäge und die Bandsäge dienen zur Vervollständigung der dem Sägewerk angeschlossenen Tischlerei und Zimmerei.

Exhaustoren saugen die Späne von den einzelnen Maschinen ab und befördern diese in den Spänebunker, wo sie getrennt nach Hobel- und Sägespänen aufbewahrt werden. Die Verwertung der Späne erfolgt teils durch Verfeuern in der Trockenanlage, größtenteils aber als Streu in der Landwirtschaft.

Erfolg der Musterwohnungen

Nach einem Gemeinderatsbeschluß wurde seinerzeit in Bauten des Schnellbauprogramms der Gemeinde Wien in der Siemensstraße und in der Gudrunstraße je eine Wohnung mit Standardmöbeln modernster Konstruktion ausgestattet. Die eingerichteten Wohnungen sollen den zukünftigen Mietern von Gemeindefürsorge und allen Interessenten den Weg einer praktischen, billigen und zeitgemäßen Ausstattung zeigen. Am 17. Juni wurde die erste Musterwohnung in der Siemensstraße zur Besichtigung freigegeben und konnte seit dieser Zeit in rund 50 Besuchstagen 4000 Besucher aufweisen. Die Wohnung in der Gudrunstraße, die am 3. August eröffnet wurde, sah bis jetzt in rund 25 Besuchstagen ungefähr 1000 Besucher. Unter den Wienern, die sich für neuzeitliche Einrichtungen interessierten, war ein bemerkenswerter Prozentsatz von wirklichen Interessenten, die die Einrichtungen lebhaft diskutierten und manche Anregung mit nach Hause nahmen. Auch Gäste aus den Bundesländern und sogar Ausländer sahen sich die Musterwohnungen an.

Die Besuchszeiten sind in der Siemensstraße und in der Gudrunstraße Mittwoch von 18 bis 20 Uhr, Samstag von 14 bis 17 Uhr und Sonntag von 9 bis 11 Uhr. Die Adressen der Wohnungen lauten: Wien 10, Laimäckergasse 8-10, Ecke Chiarigasse, Stiege 48, Erdgeschoß, Tür 2; Wohnhausanlage an der Siemensstraße, Baulos I, Block A, Stiege I, Wohnung Nr. 7.

Eintritt frei.

Der durch Kleinbahngeleise mit der Säge- und Hobelhalle bzw. mit der Trockenanlage in Verbindung stehende und aufgeschlossene Schnittholzlagerplatz besitzt einen direkten Anschluß an das Industriegeleise der Payerbacher Lokalbahn und kann so die Verfrachtung des erzeugten Schnittmaterials entweder mittels Bahn (83 km) oder auch durch Lastkraftwagen der Stadt Wien (89 km) nach Wien vorgenommen werden.

Daß dieses nun eben beschriebene Sägewerk speziell in den ersten Nachkriegsjahren ein nicht unwesentlicher und nicht zu unterschätzender Faktor im Wiederaufbauprogramm der Stadt Wien war, braucht in Hinblick auf die damals herrschende Holzknappheit und dem gegenüberstehenden großen Bedarf an Bauholz nicht erst gesondert betont werden. Erwähnt und unterstrichen werden muß, daß das Werk bis zum Jahre 1945 ein Durchschnittssägewerk mit einem Gatter war und erst durch das rechtzeitige und richtige Erkennen der Schwere der Lage und die sofort eingeleiteten Maßnahmen zur Modernisierung durch die Leitung der Magistratsabteilung 49, Stadtforstamt, aus diesem Betrieb ein leistungsfähiges, den Anforderungen der Zeit entsprechendes Sägewerk entstehen ließen. Wenige Wochen nach Be-

endigung der Kampfhandlungen, unter den schwierigsten Verhältnissen, wurde mit dem Umbau und Ausbau des unter der Führung eines erfahrenen Sägemeisters stehenden Werkes begonnen. Als sich die ersten Transportmöglichkeiten nach Wien ergaben, konnte der Stadt bereits das so dringend benötigte Bauholz zur Behebung der Schäden zugeführt werden. Die Verschnittkapazität konnte von 2500 Festmeter auf fast 6000 Festmeter im Jahr erhöht und damit mehr als verdoppelt werden, was bei einer Ausbeute von 65 bis 67 Prozent einer

Schnittholzmenge von rund 4000 Kubikmeter entspricht. Jahr für Jahr wurden und werden Verbesserungen vorgenommen, so zum Beispiel die alte Doppelbesäumsäge gegen eine neue, leistungsfähigere ausgewechselt, ein Sägeblattschärfautomat zugekauft, die Trockenanlage erbaut, eine neue Beleuchtungsanlage installiert und vieles mehr. Geplant ist die Errichtung eines eigenen Kraftwerkes oberhalb Hirschwang, dessen Kraft eine Gefällsstufe in der Hochquellenleitung liefern soll, um so das Werk von der Stromlieferung unabhängig zu machen.

(Pr.Z. 2361; M.Abt. 35 — 1488/51.)
Städtisches Wohnhaus, 12, Hoffingergasse-Elsniggasse.

(Pr.Z. 2360; M.Abt. 35 — 3637/51.)
Städtische Wohnhausanlage Moosbruggergasse-Wienerbergstraße-Eibelsbrunner Gasse im 12. Bezirk.

(Pr.Z. 2362; M.Abt. 35 — 3942/51.)
Städtische Wohnhausanlage Dr. Schober-Straße-Lainzer Tiergarten, 2. Bauteil.

(Pr.Z. 2364; M.Abt. 35 — 852/51.)
Städtisches Wohnhaus, 17, Hernalser Hauptstraße 98.

(Pr.Z. 2363; M.Abt. 35 — 3350/51.)
Schwesternhaus auf dem Gelände des Wilhelminen-Spitals, 16, Montleartstraße Nr. 37—39.

(Pr.Z. 2365; M.Abt. 35 — 3843/51.)
Städtischer Kindergarten in Jedlese im 21. Bezirk.

(Pr.Z. 2367; M.Abt. 35 — 2127/51.)
Städtisches Wohnhaus Inzersdorf, Mühl-gasse, 25. Bezirk.

(Pr.Z. 2366; M.Abt. 35 — 4099/51.)
Städtisches Kleinwohnungshaus, 23, Enzersdorfer Straße-Am Wasserturm in Fischamend-Markt.

(Pr.Z. 2359; M.Abt. 35 — 1673/51.)
Kinderfreibad in der Parkanlage an der Gudrunstraße und Absberggasse.

(Pr.Z. 2352; M.Abt. 49 — 1045/51.)
Verkauf von 500 Festmeter Holz am Stock.

(Pr.Z. 2354; M.Abt. 49 — 1259/51.)
Verkauf von 285 Festmeter Sägerundholz.

(Pr.Z. 2353; M.Abt. 49 — 317/50 und 1176/51.)

Kostenlose Überlassung von Lärchensägeblochen an den kath. Pfarrkirchenrat Weichselboden.

(Pr.Z. 2324; M.Abt. 57 — Tr 1413.)
Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Heim, reg. Gen. m. b. H., 1, Rotenturmstraße 12/II/2/18, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Grundstücke 389/2, E.Z. 4325, 389/1, E.Z. 154, und Teilgrundstücke 388/2, E.Z. 4325, und 382/1, E.Z. 1862, alle inneliegend in der Kat.G. Ottakring, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. September 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1413/51, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

Berichterstatter: MagDior. Dr. Kritschka.
(Pr.Z. 2334; M.D. — 3518.)

Folgende vom Bürgermeister vorgenommene Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wird gemäß § 92, Abs. 4, und § 115 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 genehmigt:

1. Bei der Aufzählung der Geschäfte der M.Abt. 33 ist unter „Brennbare Gase“, lit b: „Azetylenapparate, Begutachtung und Genehmigung“ zu streichen und durch folgende Bezeichnung zu ersetzen:

„Zulässigkeitserklärung für Azetylenentwickler und Sicherheitsvorlagen nach Begutachtung durch den Azetylenausschuß in Wien.“

2. Bei der Aufzählung der Geschäfte der M.Abt. 63 wird hinzugefügt: „Bewilligung von gewerblichen Betriebsanlagen, in denen Kalziumkarbid gelagert oder zerkleinert oder Azetylen erzeugt, abgefüllt, komprimiert, verarbeitet oder sonstwie verwendet wird.“

Stadtsenat

Sitzung vom 2. Oktober 1951

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Fritsch, Koci, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritschka.

Entschuldigt: Die StRe. Afritsch, Bauer, Mandl.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 2335; M.Abt. 7 — 3316.)

Den Beziehern von außerordentlichen Zuwendungen wird anlässlich des 5. Lohn- und Preisabkommens ein Teuerungszuschlag von 80 S für alleinstehende Personen und 120 S für Verheiratete mit Wirksamkeit vom 1. September 1951 monatlich genehmigt. (§ 99 GV. — An den GRA. III und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 2373; M.Abt. 64 — B XX/23, B VIII/8.)

Die Berufung der Johanna Kreitner gegen den Bescheid des Magistratischen Bezirksamtes für den 20. Bezirk vom 6. Juli 1951, Zl. G — 104/51, wird gemäß dem vorgelegten Entwurf des Magistrates als unbegründet abgewiesen, der Berufung der Hildegard Wolfschütz gegen den Bescheid des Magistratischen Bezirksamtes für den 1./8. Bezirk vom 1. August 1951, Zl. L 362/51, wird gemäß dem vorgelegten Entwurf des Magistrates Folge gegeben und der angefochtene Bescheid behoben.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 2344; M.Abt. 17 — VIII/5377.)

Die Verpflegsgebühr für in Familienpflege befindliche Geisteskranke der Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1951 mit 10.50 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt. (§ 99 GV. — An den GRA. V und an den Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 2351; M.Abt. 29 — 4838.)

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos Kledering mit einem Gesamtkostenerfordernis von 4.200.000 S werden genehmigt.

2. Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil von 1.200.000 S ist auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brücken- und Wasserbauten, lfd. Nr. 269, bedeckt.

Für den Restbetrag von 3.000.000 S ist im Voranschlag 1952 vorzuzorgen.

3. Die Ausführung der Arbeiten wird der Bauunternehmung Hans Kohlmayer, Wien I, Naglergasse 1, auf Grund ihres Angebotes vom 7. Juli 1951 übertragen. (§ 99 GV. — An den GRA. VI: Pkte. 1—3; an den GRA. II und Gemeinderat: Pkte. 1 und 2.)

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet

(Pr.Z. 2329; M.Abt. 18 — 5961/49.)

Ruckergasse, Hufelandgasse, Meidlinger Hauptstraße und Tivoligasse in Unter-Meidling im 12. Bezirk.

(Pr.Z. 2328; M.Abt. 18 — 3270/51.)

Westbahn, Deutschordenstraße, Linzer Straße und Baumgartner Kasinopark in Ober-Baumgarten und Hütteldorf im 14. Bezirk.

(Pr.Z. 2333; M.Abt. 18 — 5241/50.)

Diesterweggasse, Cumberlandstraße, Töpfelgasse und Penzinger Straße in Penzing im 14. Bezirk.

(Pr.Z. 2332; M.Abt. 18 — 3572/50.)

Mariahilfer Straße, Kranzgasse, Sechshäuser Straße und Reindorfstraße in Rudolfsheim und Fünfhaus im 15. Bezirk.

(Pr.Z. 2331; M.Abt. 18 — 3390/51.)

Ortskern von Leopoldsdorf und Ziegelwerke im 23. Bezirk; Festsetzung der Flächenwidmung „Erholungsgebiet — Sportfläche“.

(Pr.Z. 2330; M.Abt. 18 — 4024/50.)

Salitergasse, Südbahnstraße, Vierbatzstraße und Brunner Gasse in Perchtoldsdorf, 25. Bezirk. Teilweise Aufhebung der Bausperre.

(Pr.Z. 2327; M.Abt. 18 — 3056/49.)

Siebenhirtensstraße, Brunner Straße, Aubachgasse und Südbahn in Liesing und Perchtoldsdorf, 25. Bezirk.

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek.
Baubewilligungen für

(Pr.Z. 2355; M.Abt. 35 — 4272/51.)

Wiederaufbau des zerstörten städtischen Wohnhauses, 2, Untere Augartenstraße 9.

(Pr.Z. 2358; M.Abt. 35 — 4273/51.)

Wiederaufbau des zerstörten städtischen Wohnhauses, 4, Favoritenstraße 45.

(Pr.Z. 2357; M.Abt. 35 — 3635/51.)

Städtisches Wohnhaus, 3, Uchatiusgasse 10.

Spezialhaus für Schuh-zugehör und Sportartikel

Bernh. Steinedk

Wien VII, Lerchenfelder Straße Nr. 79/81

Telephon B 31-5-25



A 2288/12

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 17. September 1951

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GR. Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Kratky, Lifka, Opravil, Pölzer, Skokan, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald, MOK. Dr. Delabro.

Entschuldigt: Die GR. Adelpoller, Glaserer, Dkfm. Dr. Hohl.

Schriftführer: Kzl. Offizial Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 1476/51, M.Abt. 1 — 1652/51.)

Entwurf des Gesetzes betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien.

Gemeinderat Dr. Altmann stellt folgende Abänderungs- und Zusatzanträge:

1. In Artikel 1 hat der Abs. 2 folgenden Wortlaut zu erhalten:

„(2) § 2, Abs. 2, hat zu lauten:

„(2) Ergänzungen und Abänderungen dieser Dienstordnung, auch wenn sie nur einen Dienstzweig oder einen Betrieb betreffen, sind vor ihrer Behandlung im zuständigen Ausschuß mit der gemeinderätlichen Personalkommission zu beraten.“

2. In Artikel 1 hat der Abs. 3 folgenden Wortlaut zu erhalten:

„(3) § 4 ist zu streichen.“

3. In Artikel 1 ist nach Abs. 3 folgender Absatz einzuschalten:

„Im § 7, Abs. 1, lit. a), haben an Stelle der Worte ‚zu den gesetzgebenden Körperschaften‘ die Worte ‚nach der für den Landtag für Wien jeweils geltenden Wahlordnung‘ zu treten.“

Die Ziffernbezeichnung des Absatzes ist entsprechend seiner Stellung im Artikel festzusetzen und die Ziffernbezeichnung der folgenden Absätze des Artikels entsprechend abzuändern.

4. In Artikel 1, Abs. 4, hat es in dem neuen Wortlaut des § 9 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien statt „Stadt-senat“ zu heißen „Gemeinderat der Stadt Wien“.

5. In Artikel 1 ist nach Abs. 5 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 11 ist folgender Satz anzufügen: ‚Wenn jedoch mit der Überstellung in eine andere Beamtengruppe eine Besserstellung für den Beamten verbunden ist (Höherreihung), muß sie jedenfalls spätestens 6 Monate nach dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem der Beamte zu der neuen Dienstleistung oder auf den neuen Dienstposten berufen wurde.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

6. In Artikel 1 ist nach Abs. 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 16, Abs. 2, ist folgender Satz anzufügen: ‚Der in einem Vertragsverhältnis zur Stadt Wien zurückgelegte Dienstzeit wird eine Dienstzeit bei einer Institution gleichgestellt, die im Zeitpunkt der Übernahme des betreffenden Beamten in den Dienst der Stadt Wien oder später in die Verwaltung der Stadt Wien übernommen wurde.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

7. In Artikel 1 wird nach Abs. 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 17, Abs. 1, treten an die Stelle des Wortes ‚sechs‘ das Wort ‚zwei‘ und an die Stelle der Worte ‚Vollendung des 26. Lebensjahres‘ die Worte ‚Vollendung des 22. Lebensjahres‘.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

8. (Eventualantrag) In Artikel 1 wird nach Absatz 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 17, Abs. 1, treten an Stelle des Wortes ‚sechs‘ das Wort ‚vier‘ und an Stelle der Worte ‚Vollendung des 26. Lebensjahres‘ die Worte ‚Vollendung des 24. Lebensjahres‘.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

9. In Artikel 1 wird nach Abs. 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 17, Abs. 3, werden folgende Sätze angefügt:

„Jedoch hat der Beamte bei Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 Anspruch auf die von ihm beantragte Verleihung der definitiven Anstellung, sofern nicht die im Absatz 2 vorgeschriebene Prüfung hinsichtlich seiner Befähigung, seines Fleißes und seiner Verwendbarkeit ergibt, daß öffentliche Rücksichten diese Verleihung nicht zulassen. Über den Antrag des Beamten auf Verleihung der definitiven Anstellung ist binnen 3 Monaten nach Einbringung des Antrages zu entscheiden.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

10. In Artikel 1 wird nach Absatz 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 19, Abs. 3, ist nach dem ersten Satz folgender Satz einzufügen: ‚Sofern den Beamten kein in einem Disziplinarverfahren festgestelltes Verschulden an der Überreihung trifft, darf — vom Vollzug einer Disziplinarstrafe abgesehen — durch die Überreihung auch keine Schmälerung der Bezüge und keinerlei Benachteiligung hinsichtlich der Zeitvorrückung eintreten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

11. In Artikel 1 wird nach Absatz 6 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 19, Abs. 6, wird folgender Satz angefügt: ‚Diese Beschwerde kann vor oder nach Eintritt der Rechtskraft der Verfügung erhoben werden; die Entscheidung über ein von dem Beamten gegen eine solche Verfügung eingebrachtes ordentliches Rechtsmittel (Berufung, Beschwerde) ist jedenfalls mit der gemeinderätlichen Personalkommission zu beraten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

12. In Artikel 1 ist am Schluß des Absatzes 7 das geschlossene Anführungszeichen zu streichen und es ist dem neuformulierten Wortlaut des § 23, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien folgender Satz anzufügen:

„Bei der Festsetzung der Arbeitszeit dürfen jedoch für keine Verwendung ungünstigere Arbeitszeiten festgesetzt werden, als sie nach den jeweils bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen in der Privatwirtschaft oder in jenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, auf die eine bundesgesetzliche Regelung der Arbeitszeit Anwendung zu finden hat, bei vergleichbaren Verwendungen gelten.“ Nach Anfügung dieses Satzes ist sodann das Anführungszeichen zu schließen.

13. In Artikel 1 wird nach Abs. 7 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 31, Abs. 1, hat lit. d) zu lauten:

„d) auf Vertretung seiner dienstrechtlichen Interessen durch die Personalvertretung und die Gewerkschaft, wobei überdies die aus der Koalitionsfreiheit sich ergebenden Rechte voll gewahrt bleiben.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

14. In Artikel 1 wird nach Abs. 7 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 31, Absatz 1, hat lit. g) zu lauten:

„g) auf freie politische Betätigung im Rahmen der durch die Verfassung und die Gesetze gezogenen Grenzen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

15. In Artikel 1 wird nach Abs. 7 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 31, Abs. 1, hat lit. i) zu lauten:

„i) auf Sicherung seines Dienstverhältnisses gemäß den Bestimmungen dieser Dienstordnung und insbesondere in der Art, daß es nur nach den Bestimmungen dieser Dienstordnung aufgelöst werden kann, mit der definitiven Anstellung auch auf Unkündbarkeit des Dienstverhältnisses.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

16. In Artikel 1, Abs. 8, haben an Stelle des unter Anführungszeichen gesetzten Wortes „Organ“ die unter Anführungszeichen zu setzenden Worte „Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform“ zu treten.

17. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 35, Abs. 4, wird folgender Satz angefügt: ‚Wenn der Beamte ohne besondere, ihm zumutbare Aufwendungen das berechtigte Wohnbedürfnis für sich und seine Familie sowie für die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen innerhalb der angemessenen Frist nicht selbst so zu befriedigen vermag, daß eine wesentliche Benachteiligung der genannten Personen nicht eintritt, so muß ihm vor der Büromung eine geeignete Wohnung, die das Wohnbedürfnis aller angeführten Personen angemessen befriedigt und deren Kosten (Mietzins samt allen Nebenleistungen, Instandsetzungskosten, Instandhaltungskosten, Reparaturkosten usw.) das ortsübliche Maß nicht übersteigen und für ihn wirtschaftlich tragbar sind, zur Verfügung gestellt werden.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

18. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 38 hat Abs. 2 zu lauten:

„(2) Im Falle der dauernden Dienstunfähigkeit, im Falle der Verleihung des 60. Lebensjahres und im Falle der Erreichung des Anspruches auf Ruhegehalt im Ausmaß der vollen Ruhegehaltbemessungsgrundlage hat der Beamte Anspruch auf die Versetzung in den dauernden Ruhestand (§ 72).“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

19. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 41, Abs. 1, hat es statt ‚40 Prozent‘ ‚50 Prozent‘ und statt ‚3 Prozent‘ ‚2,66 Prozent‘ und statt ‚2,4 Prozent‘ ‚2,5 Prozent‘ und statt ‚2,25 Prozent‘ ‚2 Prozent‘ zu lauten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

20. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 44, Abs. 1, hat es statt ‚§§ 68 und 72‘ zu lauten: ‚§§ 68 oder 72.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

21. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 44, Abs. 2, werden nach dem Worte ‚Unfall‘ folgende Worte eingefügt: ‚beziehungsweise einer in Ausübung des Dienstes zugezogenen Krankheit.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

22. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 44, Abs. 3, werden nach dem Worte ‚Unfallrente‘ folgende Worte eingefügt: ‚aus der Sozialversicherung.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

23. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Am Schluß des § 44, Abs. 7, wird nach dem Worte ‚Kündigung‘ an Stelle des Punktes ein Beistrich gesetzt und es werden sodann folgende Worte angefügt:

„sofern im Disziplinarverfahren das Verschulden festgestellt und ausgesprochen worden ist, daß wegen dieses Verschuldens bei einer bereits erfolgten oder allenfalls unmittelbar nach Rechtskraft des Disziplinarerkenntnisses erfolgenden Kündigung ein Abfertigungsanspruch nicht besteht.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

24. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 45, Abs. 1, lit. b), wird der Nebensatz ‚wenn das Ableben des Beamten innerhalb eines Jahres nach jener Dienstleistung, während der er sich die todbringende Krankheit zugezogen hat, eingetreten ist‘ gestrichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

25. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 46, Abs. 2, sind nach dem Worte ‚erlitten‘ folgende Worte einzufügen: ‚beziehungsweise sich eine Krankheit zugezogen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

26. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 46, Abs. 4, wird der Nebensatz ‚wenn das Ableben des Beamten innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder nach jener Dienstleistung, während der er sich die todbringende Krankheit zugezogen hat, eingetreten ist,‘ gestrichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

27. In Artikel 1 wird nach Abs. 8 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Dem § 48 wird folgender Satz angefügt: ‚Daselbe gilt, wenn der Witwe gemäß § 45, Abs. 7, kein Anspruch auf den fortlaufenden normalmäßigen Versorgungsgenuß zusteht.‘“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

28. Dem Artikel 1, Abs. 9, ist anzufügen:

„Der letzte (4.) Satz des § 49 hat zu lauten:

„Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind sinngemäß auch auf die leiblichen Kinder von Beamtinnen anzuwenden, sofern diese deren Versorgung ganz oder zu einem wesentlichen Teil bestritten haben.“

29. In Artikel 1 wird nach Abs. 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 54 sind die Absätze 3 bis einschließlich 7 zu streichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

30. (Eventualantrag)

In Artikel 1 wird nach Abs. 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 54, Abs. 3, hat an Stelle des Wortes ‚öffentlich‘ das Wort ‚öffentlich-rechtlichen‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

31. (Eventualantrag)

In Artikel 1 wird nach Abs. 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 54, Abs. 4, hat an Stelle des Wortes ‚öffentlich‘ das Wort ‚öffentlich-rechtlichen‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

32. (Eventualantrag)

In Artikel 1 wird nach Abs. 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 54, Abs. 5, hat an Stelle des Wortes ‚öffentlich‘ das Wort ‚öffentlich-rechtlichen‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

33. (Eventualantrag)

In Artikel 1 wird nach Abs. 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 54, Abs. 6, haben an Stelle der Beträge von ‚300 Schilling‘, ‚235 Schilling‘ und ‚180 Schilling‘ die Beträge ‚1200 Schilling‘, ‚870 Schilling‘ und ‚670 Schilling‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

34. (Eventualantrag)

In Artikel 1 wird nach Abs. 9 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes eingefügt:

„Im § 54 ist Abs. 7 zu streichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

35. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 57 ist Abs. 3 zu streichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

36. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 58 haben an die Stelle der Worte ‚den Wiener Gemeinderat (Landtag)‘ die Worte ‚den Bundesrat, einen Landtag, insbesondere den Gemeinderat der Stadt Wien (Landtag für Wien)‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

37. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 63 wird ein vierter Absatz folgenden Wortlautes angefügt:

„(4) Beamte, die zu Abgeordneten des Nationalrates, zu Mitgliedern des Bundesrates oder zu Abgeordneten eines Landtages, insbesondere auch zu Gemeinderäten der Stadt Wien und Abgeordneten des Landtages für Wien, gewählt werden, und Beamte, die von einer Bezirksvertretung zum Bezirksvorsteher oder zum Bezirksvorsteherstellvertreter gewählt werden, sind für die Dauer der Ausübung des Mandates außer Dienst zu stellen, ohne daß es einer besonderen Anzeige bedürfte. Bewirbt sich ein Beamter um ein Mandat als Abgeordneter zum Nationalrat oder zu einem Landtag, insbesondere auch um ein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wien und Abgeordneter

zum Landtag für Wien, so ist er auf seinen an den Dienststellenleiter gestellten Antrag für die Zeit von der Ausschreibung der betreffenden Wahl bis zur Kundmachung des Wahlergebnisses außer Dienst zu stellen. Die in diesem Absatz geregelten Außerdienststellungen erfolgen unter Wahrung sämtlicher Rechte aus dem Dienstverhältnis, weshalb dem betreffenden Beamten hinsichtlich seiner aus dem Dienstverhältnis erwachsenden Rechte, insbesondere des Anspruches auf Bezüge, Zeitvorrückung, Ruhegenuß usw., durch die Außerdienststellung keinerlei Nachteil erwachsen darf.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

38. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 64, Abs. 2, ist am Schluß nach dem Wort ‚hat‘ an Stelle des Punktes ein Beistrich zu setzen und es sind folgende Worte anzufügen: ‚die ihm diese Dienstordnung ausdrücklich auferlegt.‘“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

39. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 68, Abs. 1, sind lit. a) und die Buchstabenbezeichnung ‚b‘ der lit. b) zu streichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

40. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 70 hat lit. c) zu lauten:

„c) durch Kündigung, die jedoch nur während der Probendienstzeit und überdies nur dann erfolgen darf, wenn sie aus Dienstesrücksichten unbedingt erforderlich und alles geschehen ist, um besondere soziale Härten zu vermeiden, und wobei die Kündigungsfrist nach Rechtskraft der Kündigung während des ersten Dienstjahres 14 Tage, im zweiten und dritten Dienstjahr ein Monat, im vierten und fünften Dienstjahr zwei Monate und bei einer Dienstzeit von mehr als fünf Jahren drei Monate beträgt.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

41. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 72, Abs. 2, ist folgender Satz anzufügen: ‚Ebenso besteht der Anspruch auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit, wenn der Beamte den Anspruch auf Ruhegenuß im Ausmaß der vollen Ruhegenußbemessungsgrundlage erreicht hat.‘“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

42. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 72, Abs. 5, ist im zweiten Satz nach dem Wort ‚Personalvertretung‘ einzufügen: ‚vom Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform auf Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission.‘“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

43. In Artikel 1 ist nach Abs. 10 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Dem § 75, Abs. 1, ist folgender Satz anzufügen: ‚Neben der Verhängung einer Disziplinarstrafe nach lit. d) und e) kann die Disziplinarkommission bei einem Beamten, dem die definitive Anstellung noch nicht verliehen wurde, auch aussprechen, daß wegen des mit der Verletzung der Standes- oder Amtspflichten verbundenen Verschuldens des Beamten diesem im Falle einer bereits erfolgten oder unmittelbar nach Rechtskraft des Disziplinarerkenntnisses erfolgenden Kündigung ein Abfertigungsanspruch nicht zusteht.‘“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

44. In Artikel 1 ist nach Abs. 11 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Der § 104 hat zu lauten:

§ 104.

(1) Die Verhandlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch auf Beschluß des Disziplinarsenats ausgeschlossen werden, wenn und soweit dies aus öffentlichen Rücksichten unbedingt geboten ist. Auf Antrag muß der Disziplinarsenat jedoch drei Beamten, die der Beschuldigte als Personen seines Vertrauens bezeichnet, den Zutritt auch zu jenen Teilen der Verhandlung gestatten, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Die Verlesung des Verweisungsbeschlusses und die Verkündung des gefällten Erkenntnisses müssen in jedem Falle in öffentlicher Verhandlung erfolgen.

(2) Die Beratungen und Abstimmungen des Disziplinarsenats erfolgen in geheimer Sitzung.

(3) Mitteilungen an die Öffentlichkeit über den Inhalt der geheimen Sitzungen und über den Inhalt jener Teile der Verhandlungen, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, sind untersagt.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

45. In Artikel 1 ist nach Abs. 11 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 106 sind die Worte ‚an ein freisprechendes Urteil des Strafgerichtes und‘ zu streichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

46. In Artikel 1, Abs. 13, ist am Schluß des Absatzes nach dem Wort ‚entgegenstehen‘ an Stelle des Punktes und des geschlossenen Anführungszeichens ein Strichpunkt zu setzen und es sind dem neuformulierten Wortlaut des § 136, Abs. 2, Satz 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien folgende Worte anzufügen:

„eine seit 28. April 1945 vollstreckte Dienstzeit muß jedoch für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte eingerechnet werden, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder zur Zeit der tatsächlichen Vollstreckung der betreffenden Dienstzeit entgegengestanden sind.“; danach ist der Absatz wieder mit einem Anführungszeichen zu schließen.

47. In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 c), Abs. 5, haben an Stelle der Beträge von ‚100 S‘, ‚60 S‘, ‚20 S‘ und ‚12 S‘ die Beträge von ‚400 S‘, ‚230 S‘, ‚80 S‘ und ‚46 S‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

48. In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 d), Abs. 1, hat an Stelle des Wortes ‚öffentlich‘ das Wort ‚öffentlich-rechtlichen‘ und an Stelle des Wortes ‚privaten‘ das Wort ‚privatrechtlichen‘ zu treten. Der zweite Satz des Absatzes ist zu streichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

49. In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Die §§ 144 e), 144 f) und 144 g) werden gestrichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

50. (Eventualantrag)

In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 e), Abs. 1, hat an Stelle des Wortes ‚öffentlich‘ das Wort ‚öffentlich-rechtlichen‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

51. (Eventualantrag)

In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 e), Abs. 2, hat an Stelle des Wortes ‚öffentlich‘ das Wort ‚öffentlich-rechtlichen‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

52. (Eventualantrag)

In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 f), Abs. 1, hat an Stelle des Wortes ‚öffentlich‘ das Wort ‚öffentlich-rechtlichen‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

53. (Eventualantrag)

In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 g), Abs. 1, haben an die Stelle der Beträge von ‚300 S‘, ‚235 S‘ und ‚180 S‘ die Beträge von ‚1200 S‘, ‚870 S‘ und ‚670 S‘ zu treten.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

54. (Eventualantrag)

In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 144 g) sind der Abs. 2 und die Ziffernbezeichnung „(1)“ des nunmehr allein verbleibenden Absatzes 1 zu streichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

55. In Artikel 1 ist nach Abs. 13 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 145, Abs. 1, hat der erste Satz zu lauten: Die in den Jahren 1938 bis 1945 wegen politischer Gesinnung oder wegen tatsächlicher oder angeblicher Betätigung gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft oder in den Jahren 1933 bis 1938 wegen Betätigung für eine aufgelöste Partei, ausgenommen die NSDAP und den Heimatschutz (Richtung Kammerhofer) in gerichtlicher oder polizeilicher Haft, in Konzentrationslagern oder Arbeitslagern zugebrachte Zeit ist einem Beamten, wenn die Einrechnung dieser Zeit nach den Bestimmungen dieser Dienstordnung für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Bemessung des Ruhegenusses überhaupt zulässig ist und wenn die Haft nicht auf Handlungen zurückgeht, die den Betreffenden der Begünstigung unwürdig erscheinen lassen, im doppelten Ausmaße anzurechnen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

56. In Artikel 1 hat der Abs. 15 folgenden Wortlaut zu erhalten:

„(15) Der § 149 hat zu lauten:

§ 149.

Den Beamten können Dienstkleider zuerkannt werden, wenn diese zur Kennzeichnung der dienstlichen Funktion oder zum Schutz gegen Witterungseinflüsse während des Dienstes notwendig sind oder wenn die Kleidung bei Ausübung des Dienstes einer besonderen Beanspruchung oder Verschmutzung ausgesetzt ist. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Dienstkleidern besteht jedoch nur insoweit, als der Stadtsenat, der auch die näheren Bestimmungen über die Ausgabe der Dienstkleider zu erlassen hat, feststellt, daß die Voraussetzungen für die Zuerkennung von Dienstkleidern gegeben sind.“

57. In Artikel 2 ist nach Abs. 3 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„§ 6, Abs. 4, hat zu lauten:

„(4) Beamten, die verheiratet sind oder, auch ohne verheiratet zu sein, einen eigenen Haushalt führen, ferner Beamten, die eine Kinderzulage oder eine Aushilfe erhalten, gebührt ein Haushaltzuschuß von monatlich 20 S.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

58. In Artikel 2 ist nach Abs. 5 ein neuer Absatz folgenden Wortlautes einzufügen:

„Im § 10, Abs. 2, sind der zweite und der dritte Satz zu streichen.“

Der Antrag schließt mit dem gleichen Absatz wie der Antrag 3.

59. Artikel 7 der Vorlage wird gestrichen.

Demgemäß erhalten die Artikel 8 und 9 der Vorlage die Bezeichnung „Artikel 7“ und „Artikel 8“.

60. Nach Artikel 8 der Vorlage ist ein neuer Artikel 9 folgenden Wortlautes einzufügen:

„Artikel 9.

Soweit nicht durch die auf Grund dieses Gesetzes als rechtmäßig erklärten und mit Gesetzeskraft ausgestatteten Normen ausdrücklich abweichende Verfahrensvorschriften festgesetzt sind, sind bei der Behandlung der Angelegenheiten des Dienstverhältnisses der Beamten der Stadt Wien, die durch dieses Gesetz geregelt werden, die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.“

Artikel 9 der Vorlage erhält demgemäß die Bezeichnung „Artikel 10“.

Über die einzelnen Artikel des Gesetzesentwurfes wird gesondert abgestimmt. Die vom Gemeinderat Dr. Altmann gestellten Anträge werden abgelehnt und der Entwurf dem Wiener Landtag mit dem Antrag, ihn zum Beschluß zu erheben, vorgelegt.

(A.Z. 1464/51; M.Abt. 2 — c/1576/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Leopold Ziegler wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Lenker der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Leopold Ziegler wird mit Wirksamkeit vom 20. November 1950 in Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag vom 8. Juli 1950, überstellt.

(A.Z. 1484/51; M.Abt. 2 — b/T 382/51.)

1. Der Vertragsbedienstete August Tichy wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 3, in provisorischer Eigenschaft als Amtsgehilfe der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. wird ihm die Zeit vom 13. März 1938 bis 7. Jänner 1939 und vom 11. April 1939 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1474/51; M.Abt. 2 — c/1614—1617/51.)

Die in der beigeschlossenen Liste angeführten vier Vertragsbediensteten werden, davon Johann Liebhart unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, mit Wirksamkeit von den in der Liste angeführten Zeitpunkten, Verwendungen und Einreihungen in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 1489/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 659/51.)

Die in der vorgelegten Liste verzeichneten 21 vertragsmäßigen Kindergärtnerinnen werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Die in der Liste angeführten Zeiten werden gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die für die Zeityorrückung sowie für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4 und 5, der D.O. für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 1490/51; M.Abt. 2 — c/1571/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Walter Cermak wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 als Lenker in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Walter Cermak wird mit Wirksamkeit vom 13. November 1950 als Hauswart in einem Kindergarten in Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 10. September 1949 überstellt.

(A.Z. 1465/51; M.Abt. 2 — a/Sch 1127/51.)

Der Waise nach dem am 8. Juni 1944 verstorbenen Verwaltungssekretär i. R. Johann Schenk, Walter Schenk, wird der Erziehungsbeitrag gemäß § 147 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien weiterhin vom 1. Juli 1951 auf die Dauer des Hochschulstudiums, längstens jedoch bis 30. Juni 1952, zuerkannt. Für den gleichen Zeitraum wird ihm der Zuschuß in Höhe der Kinderzulage gemäß § 18 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien in Verbindung mit § 6, Abs. 10, der Gehaltsordnung gewährt.

(A.Z. 1472/51; M.Abt. 2 — a/H 2096/51.)

Dem Wasserleitungsaufseher i. R. Franz Hubmer wird für sein Enkelkind Erwin Hubmer ab 1. August 1951 eine Aushilfe gemäß § 6, Abs. 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien bis 31. Juli 1953 zuerkannt.

(A.Z. 1477/51; M.Abt. 1 — 1462/51.)

Die im Rahmen des heilgymnastischen Sonderturnens für körperbehinderte Schulkinder auf Grund des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses I vom 7. März 1949, A.Z. 297, gewährten Entschädigungen werden mit Wirksamkeit vom 1. September 1951 festgesetzt wie folgt:

Transportunternehmung, Schutt- und Sandtransporte

Stefan Pckic

Wien III/40, Rennweg Nr. 96

Telephon U 14-2-38

A 2467/13

1. Für die Abhaltung des Sonderturnens ein Honorar von 15 S je Kursstunde,

2. für den Primarius Dr. Königswieser eine Nebentätigkeitsvergütung von 760 S je Kalenderjahr.

(A.Z. 1480/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 767/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis genannten 320 provisorischen Beamten wird die definitive Anstellung verliehen.

(A.Z. 1487/51; M.Abt. 2 — a/L 244/51.)

Der Waise Herbert Ledermann wird gemäß § 51, Abs. 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien der Erziehungsbeitrag für die Zeit vom 1. Oktober 1951 bis 30. September 1954 weiter belassen und gemäß § 6, Abs. 10, in sinngemäßer Anwendung des § 6, Abs. 2, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien der Zuschuß in Höhe der Kinderzulage für denselben Zeitraum weiter zuerkannt.

(A.Z. 1488/51; M.Abt. 2 — a/P 2491/49.)

Dem provisorischen Kanzleiassistenten Robert Pollak wird die Zeit vom 24. Jänner 1944 bis 6. April 1945 im doppelten Ausmaße für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit gemäß § 17 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 1493/51; M.Abt. 2 — b/Sch 2267/51.)

Die Dienstzeit des Assistenzarztes Dr. Roland Schmiedek wird ausnahmsweise um ein weiteres Jahr verlängert.

(A.Z. 1475/51; M.Abt. 1 — 1662/51.)

Die dem Direktor der Erziehungsanstalt in Eggenburg, Karl Buresch, mit Beschluß des GRA. I vom 5. Februar 1951, A.Z. 125, zuerkannte Entschädigung für die Erteilung des Berufsschulunterrichtes wird in Abänderung des genannten Beschlusses bereits mit Wirksamkeit ab 1. September 1949 zuerkannt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 1466/51; M.Abt. 2 — a/S 1065/51.)
Angela Spörl in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1467/51; M.Abt. 2 — a/R 1269/51.)
Josef Rest in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1468/51; M.Abt. 2 — a/R 779/51.)
Anna Reiter in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1469/51; M.Abt. 2 — a/N 537/51.)
Anna Novak in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1470/51; M.Abt. 2 — a/N 301/51.)
Leopold Nigl zum provisorischen Aufleger ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1473/51; M.Abt. 2 — a/M 1825/50.)
Emil Malimaneck zum provisorischen Magazinsgehilfen ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1481/51; M.Abt. 2 — a/G 1014/51.)
Karl Greger in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1482/51; M.Abt. 2 — a/R 1417/51.)
Franz Rollinger zum Facharbeiter ohne Änderung der Einreihung.

BAU UNTERNEHMUNG

Ing. Carl Auteried & Co.

Hochbauten

Tiefbauten

Industriebauten

Wasserkraftanlagen

Zentrale

Wien IV, Wohllebengasse 15/6

Telephon U 47-5-70 Serie

Reparaturwerkstätten und Lagerplatz:

Wien XXV, Erlaa, Hauptstraße 25-27

Telephon A 58-0-71

A 2297/18

(A.Z. 1483/51; M.Abt. 2— a/R 1302/51.)
Friedrich Rohata zum provisorischen Spitalsdiener ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1485/51; M.Abt. 2— a/R 1461/51.)
Hilda Roffeis in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1486/51; M.Abt. 2— b/K 2351/51.)
Johann Kappel zum Hausinspektor.

(A.Z. 1492/51; M.Abt. 2— a/M 1244/51.)
Ernestine Minar zur provisorischen Kindergärtnerin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1478/51; M.Abt. 17/II— P-12807.)

Der Aspirant Dr. Ingeborg Kobald wird mit Wirksamkeitsbeginn 1. September 1951 nach den Bestimmungen der Dienstanzweisung für die Abteilungsarzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten zum Sekundärarzt ernannt.

(A.Z. 1479/51; M.Abt. 17/II— P-12759.)

Dem Aspiranten Dr. Johannes Bischof wird mit Wirksamkeit vom 1. August 1951 ein Grundbezug von monatlich 350 S zuerkannt.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden gewährt:

(A.Z. 1494/51; M.D. 5353/51.) Karl Haidinger.

(A.Z. 1495/51; M.D. 5354/51.) Josef Kopecek.

(A.Z. 1496/51; M.D. 5352/51.) Dr. Johann Krenek.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 4. Oktober 1951

Vorsitzender: GR. Dr.-Ing. Hengl.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Robetschek, die GR. Lötsch, Jirava, Alt, Etzersdorfer, Krämer, Pfoch, Dr. Stemmer, Tschak, Winter; ferner Vet.A.Dior, Dr. Tschermak, die SRe. Dr. Ganglbauer, Dipl.-Kfm. Dr. Kratzert, Dr. Schönbauer, MADior, Nechradola, OMR. Dr. Gasser, MR. Dr. Mück, OAR. Leist.

Entschuldigt: GR. Fürstenhofer, Römer.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatter: GR. Lötsch.

(A.Z. IX/621/51; M.Abt. 60— 3361/51.)

Für die unvorhergesehenen Transport-

kosten bei der Freimachung des britischen Brennstofflagers am Zentralviehmarkt Sankt Marx, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 26, Transportkosten (derz. Ansatz 9000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. IX/622/51; M.Abt. 57— Tr 2628/51.)

Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Wien-Süd, reg. Gen. m. b. H., 25, Perchtoldsdorf, Kolonieplatz 14, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Danach kauft die Stadt Wien von der genannten Genossenschaft die Liegenschaften E.Z. 2513 bis 2523 des Gdb. der Kat.G. Perchtoldsdorf, bestehend aus verschiedenen Grundstücken im Gesamtausmaß von 6219 qm, zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 6. September 1951, M.Abt. 57— Tr 2628/51, angegebenen Bedingungen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/623/51; M.Abt. 57— Tr 1902/51.)

Der zwischen der Stadt Wien und Johann Laimer, 20, Bäuerlegasse 3, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Danach kauft die Stadt Wien vom genannten Eigentümer die im Gdb. der Kat.G. Leopoldau eingetragene Liegenschaft E.Z. 2082, bestehend aus dem Gst. 1936, Acker, im Ausmaß von 9148 qm und die Liegenschaft E.Z. 2091, bestehend aus dem Gst. 1935, Acker, im Ausmaß von 9146 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. August 1951, M.Abt. 57— Tr 1902/51, angeführten Bedingungen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/624/51; M.Abt. 57— Tr 875/51.)

1. Der Kaufabschluß zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümern Josef und Therese Gey, 11, Dorfstraße 102, betreffend die Liegenschaft E.Z. 60, Kat.G. Simmering, 11, Dorfstraße 18, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. Mai 1951, M.Abt. 57— Tr 875/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

2. Die Auszahlung des Provisionsbetrages von 2000 S an den Realitätenvermittler Heinz Koffler, 9, Porzellangasse 24, wird zu den im gleichen Berichte angeführten Zahlungstagen genehmigt. (An Gemeinderat.) (§ 99 G.V.)

(A.Z. IX/627/51; M.Abt. 57— Tr 2705/51.)

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und Gustav und Josef Hummelberger, 25, Perchtoldsdorf, Kunigundberggasse 558, wird genehmigt. Danach verkauft die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Wilhelm Herzel vom 6. Juni 1948, G.Z. 641, ausgewiesenen Teilflächen des stadteigenen Gst. 1290, Weide, E.Z. 1710, der Kat.G. Perchtoldsdorf, im Ausmaß von 255,84 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. September 1951, M.Abt. 57— Tr 2705/51, angeführten Bedingungen.

(A.Z. IX/628/51; M.Abt. 57— Tr 2268/51.)

Das zwischen der Stadt Wien und den Liegenschaftseigentümerinnen Theresia Kiselicka und Maria Kopp, 23, Schwechat, Sendnergasse 3/16, abzuschließende Übereinkommen wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. September 1951, M.Abt. 57— Tr 2268/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

a) Danach verkauft die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten Ing. Rudolf Wenzel vom 28. Mai 1951, ohne G.Z. angeführte Teilfläche des Gst. 830/1 in E.Z. 588, Kat.G. Schwechat, umschrieben mit den Buchstaben i, k, b, a (i) und die Teilfläche des Gst. 831 in E.Z. 588, Kat.G.

Schwechat, umschrieben mit den Buchstaben f, e, g, h (f).

b) Überdies überträgt die Stadt Wien an die Genannten die im angeführten Abteilungsplan mit den Buchstaben k, l, c (k) umschriebene Teilfläche des Gst. 145 in E.Z. 24, Kat.G. Schwechat, gemäß § 58 der B.O. für Wien.

c) Theresia Kiselicka und Maria Kopp zahlen an die Stadt Wien den Differenzbetrag von 100 S.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. IX/625/51; M.Abt. 57— Tr 1104/51, 1109/51.)

Der Abschluß eines Rückstellungsvergleiches zwischen der Stadt Wien und der Rückstellungswerberinnen Emma Östreich und Lotte Östreich, beide wohnhaft in 9, Porzellangasse 8, betreffend den Verzicht von zusammen 47/64 Anteilen an der Liegenschaft E.Z. 628, Kat.G. Ober-St.-Veit, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 1. August 1951, M.Abt. 57— Tr 1104/1109/51, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 99 G.V.)

(A.Z. IX/649/51; M.Abt. 57— Tr 2569/51.)

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 4840 der Kat.G. Perchtoldsdorf, bestehend aus dem Gst. 892/1, Fragment, im Ausmaß von 475,80 qm von Architekten Maximilian Straube, 25, Mauer, Schloßgartenstraße 13, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. September 1951, M.Abt. 57— Tr 2569/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/626/51; M.Abt. 57— Tr 1112/51.)

Der zwischen der Stadt Wien und Baumeister Ing. Gustav Gröger, 13, Lainzer Straße 134, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 256 des Gst. der Kat.G. Lainz, bestehend aus den Gsten. 4/4, im Ausmaß von 216 qm, Wiese, 5/3, im Ausmaß von 180 qm, Wiese, 422/5 im Ausmaß von 288 qm, Bach, 422/7, im Ausmaß von 37 qm, Bauarea, und 422/8, im Ausmaß von 1078 qm, Garten, sohin Grundstücke im Gesamtausmaß von 1799 qm zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 13. April 1951, Zahl 57— Tr 1112/51, genannten Bedingungen. Außerdem wird die Herstellung eines Abteilungsplanes für die genannte Liegenschaft, dessen Kosten 1800 S betragen, genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (§ 93 G.V.)

(A.Z. IX/629/51; M.Abt. 59— V 20/51.)

Für Mehrausgaben bei der Verlegung des Pumpenraumes und der Instandsetzung der Pumpen in der Fleischhalle wird zur Erhöhung des Sachkredites (2. Baurate in der Höhe von 96.000 S) um 767,62 S die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung hierfür ist auf A.R. 932/51, Bauliche Herstellungen der Märkte (Manualpost 401, 3, Fleischhalle, Verschiedene bauliche Herstellungen, mit dem genehmigten Betrag von 512.000 S gegeben.

(A.Z. IX/630/51; M.Abt. 54— 9/147/51.)

Für die Anschaffung von Amtsmöbeln (Preissteigerungen) wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfde. Nr. 360 (derz. Ansatz 476.120 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 85.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 4, Einnahmen aus Vermietungen durch die Rathausverwaltung, zu decken ist.

(A.Z. IX/631/51; M.Abt. 54— 9/145/51.)

Für die notwendige Erhaltung und Ergänzung des Inventars und der Preissteigerungen wird im Voranschlag 1951, zu Rubrik

901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 530.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 105.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 3 b, Sonstige Beiträge und Ersätze (80.000 S) und unter Post 6, Erlöse für Drucksorten, Stadtpläne und anderes (25.000 S), zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/642/51; M.Abt. 57 — Tr 1064/51.)

Der zwischen der Stadt Wien und der Liegenschaftseigentümerin Hermine Schaffler-Glößl, Geschäftsfrau, 13, Köchelgasse 15, abzuschließende Vertrag über den Tausch des stadteigenen Gst. 840/1 in E.Z. 628, Kat.G. Ober-St.-Veit, gegen das Gst. 300/2 in E.Z. 755, Kat.G. Breitensee, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 13. September 1951, M.Abt. 57 — Tr 1064/51, angeführten Bedingungen genehmigt. (An Stadtssenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/643/51; M.Abt. 57 — Tr 2931/51.)

Die Stadt Wien macht anlässlich der Veräußerung des Baurechtes Grundbucheinlage 3287, Kat.G. Klosterneuburg, von Franz und Franziska Friedrich an Franz Friedrich jun. und Margarethe Friedrich von dem ihr gemäß dem Baurechtsvertrage vom 7. Dezember 1921 als Rechtsnachfolgerin des Bürger-spitales Klosterneuburg zustehenden Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, dies jedoch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes für alle künftigen Veräußerungsfälle.

(A.Z. IX/632/51; M.Abt. 54 — 9/146/51.)

Für den notwendigen Ankauf von Elektromaterial und Preissteigerungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 70.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 6, Erlös für Drucksorten, Stadtpläne und anderes, zu decken ist.

(A.Z. IX/633/51; M.Abt. 58 — 2114/51.)

Für erhöhte Ausgaben in der Kellerwirtschaft der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 936, Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 10.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. IX/641/51; M.Abt. 59 — V 155/51.)

Für erhöhte Auslagen bei der Inventarerhaltung infolge des 5. Lohn- und Preisabkommens wird im Voranschlag 1951, zu Rubrik 932, Märkte, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 300.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 932, Märkte, unter Post 2, Marktgebühren, zu decken ist.

Fred Schaschl

Maler und Anstreicher

Spezialist für moderne Raumgestaltung

Wien II, Thugutstraße 3/5 · Tel. R 48-7-53

Maler-, Anstreicher- und Möbellackierarbeiten in bester Ausführung

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 2260/12

(A.Z. IX/634/51; M.Abt. 54 — 5116/13/51.)

Der Verkauf von zirka 2000 kg Hadern ab dem städtischen Altersheim, 25, Perchtoldsdorf 6, an Karl Seidlhuber & Sohn, 16, Zwinzstraße 4—6, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. IX/650/51; M.Abt. 57 — Tr 2117/51.)

Der Ankauf des Gst. 242, E.Z. 101 der Kat.G. Hirschstetten im Ausmaße von 2354 qm von Peter Pirquet wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 — vom 15. September 1951, M.Abt. 57 —, 2117/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/651/51; M.Abt. 57 — Tr 2553/51.)

Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 2204 der Kat.G. Inzersdorf, bestehend aus dem Gst. 1143/1, Baustelle, im Ausmaße von 749 qm, von der bisherigen Eigentümerin Rosa Kolensky, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 14. September 1951, M.Abt. 57 — Tr 2553/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/635/51; M.Abt. 54 — 7107/3/51.)

Der Verkauf von altem Kranzdraht im Gewichte von rund 3000 kg ab dem Hernalser Friedhofe, 17, Richthausenstraße 6, an Alois Skala, 10, Herzgasse 35, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

(A.Z. IX/636/51; M.Abt. 54 — 5143/32/51.)

Der Verkauf von Alteisen im Gewichte von rund 3500 kg, welches im Krankenhaus der Stadt Wien, 13, Wolkersbergstraße 1, lagert, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Alt.

(A.Z. IX/637/51; M.Abt. 54 — 7400/135/51.)

Der Verkauf von Alteisen (Kernschrott und Eisendrehspäne) im Gewichte von rund 13.000 kg an Krakauer & Weiß, 8, Lammgasse 10, und Altblech im Gewichte von rund 5000 kg an die Müllauswertung Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, ab dem Lager der Städtischen Fuhrwerkbetriebe, 17, Lidlgasse 5, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/638/51; M.Abt. 54 — 6051/13/51.)

Der Verkauf des von der Hauptwerkstätte der M.Abt. 22, 12, Malfattgasse 6, abzugebenden Alteisens im Gewichte von rund 7000 kg an Alois Skala, 10, Herzgasse 35, und Altbleches im Gewichte von rund 10.000 kg an die Müllauswertung Puskas, Miklosina und Röhrenbacher, 10, Tolbuchinstraße, zu den angebotenen Preisen ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/639/51; M.Abt. 54 — 6110/28/51.)

Der Verkauf von 16.000 Stück alten, gebrauchten Plastersteinen an die Marktgemeinde Pillichsdorf, Bezirk Mistelbach, ab dem Lagerplatz der M.Abt. 28, 3, Erdberger Lände, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/640/51; M.Abt. 54 — 6110/27/51.)

Der Verkauf von 1000 Stück ausgeschiedenen, alten Pflastersteinen an die Firma C. Schember & Söhne, Brückenwaagen- und Maschinenfabriken-Aktiengesellschaft, 25, Atzgersdorf, ab dem Lagerplatz der M.Abt. 28, 3, Erdberger Lände, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/644/51; M.Abt. 54 — 6110/31/51.)

Der Verkauf von 5000 Stück ausgeschiedenen, alten Pflastersteinen an die Markt-



A 2404

gemeinde Obersulz, NÖ., ab dem Lagerplatz der M.Abt. 28, 5, Margaretengürtel 39, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

(A.Z. IX/645/51; M.Abt. 54 — 6110/29/51.)

Der Verkauf von 15.000 Stück alten, ausgeschiedenen, aus Straßenumbauten der M.Abt. 28 stammenden Pflastersteinen an die Marktgemeinde Wolkersdorf zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

(A.Z. IX/646/51; M.Abt. 54 — 7400/112/51.)

Der Verkauf von zwei Stück gebrauchten Seilwinden ab der Hauptwerkstätte der M.Abt. 48, 17, Lidlgasse 5, an die Wiener Betriebs- und Baugesellschaft Ges. m. b. H., 1, Wallnerstraße, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/647/51; M.Abt. 54 — 10050/67/51.)

Der Verkauf von skartiertem Alteisen (Futterbarren, diversen Kleinmaterial und Gußbruch) im Gesamtgewichte von rund 5000 kg ab dem Zentralviehmarkt St. Marx, 3, Viehmarktgasse 1, an Benedict & Mateyka, 11, Molitorgasse 15, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird genehmigt.

(A.Z. IX/648/51; M.Abt. 54 — 9011/98/51.)

Der Verkauf von Textilaltmaterial (Kleiderstrazzen, Putzhadern, Baumwollhadern und Hanfabfall) im Gewichte von rund 4400 kg an Berta Bartmann, 15, Chrobakgasse 1, Franz Racz Nachf., 16, Anzengruberplatz 17, Alois Zigmund, 8, Pfeilgasse 20, F. & A. Krall, 7, Mariahilfer Straße 88 a, und von 585 kg Altleder und 1000 kg Altgummi an Franz Leo, 12, Ehrenfelsgasse 3, zu den angebotenen Preisen ab dem Zentral-lager der M.Abt. 54, 16, Hasnerstraße 123, wird genehmigt.

(A.Z. IX/652/51; M.Abt. 60 — 1216/51.)

Für die Fertigstellung des Parkplatzes auf dem Zentralviehmarkt St. Marx wird der vom Stadtssenat zu Pr.Z. 2029/50 und vom GRA. IX zu Zahl 510/50 und 257/51 genehmigte Sachkredit in der Höhe von 1.110.000 S um 274.000 S auf 1.384.000 S erhöht.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A.Z. IX/653/51; M.Abt. 57 — Tr 1106/51.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Rudolf Krickl, Direktor, 1, Getreidemarkt 14, und Miteigentümer als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die

Liegenschaft E.Z. 764, Kat.G. Hietzing, und die Gste. 605/12 und 605/13 beide in E.Z. 394, Kat.G. Hietzing, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 21. Mai 1951 M.Abt. 57—Tr 1106/51, angeführten Bedingungen genehmigt. (An Gemeinderat.) (§ 99 G.V.)

(A.Z. IX/654/51; M.Abt. 57—V 8680/51.)

Der Pachtzins für die städtische Gastwirtschaft Zur Schießstätte mit dem Standorte, 25, Maurerwald 345, wird mit Rücksicht auf die vom Pächter vorgenommenen Wiederaufbauarbeiten für die Zeit vom 1. August 1951 bis 31. Juli 1952 auf 3 Prozent des Umsatzes ermäßigt. Von der monatlichen Mindestgarantiepflichtung von 100 S wird für diesen Zeitraum Abstand genommen.

(A.Z. IX/655/51; M.Abt. 57—Tr 137/51.)

Folgende auf Grund des § 99 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Eigentümern der Liegenschaft E.Z. 795 des Gdb. der Kat.G. Leopoldstadt, Gst. 708/1, Bauarea, im Ausmaße von 1745,14 qm, und Gst. 709/1, Garten, im Ausmaße von 840,86 qm, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der genannten Liegenschaft $\frac{1}{6}$ Anteil von Stefanie Glas, $\frac{1}{12}$ Anteil von Michaela Gazdik, $\frac{1}{12}$ Anteil von Peter Pap, alle vertreten durch Dr. Rudolf Stonitsch, R.A., 1, Mülkerbastei, weiter je $\frac{1}{6}$ Anteil von Dr. Franz Hauser, Susanne Tänzer und Hilde Urpani, alle vertreten durch Dr. Ernst Löw, R.A., 1, Grillparzerstraße 11, und schließlich $\frac{1}{6}$ Anteil von Margarete Glas, vertreten durch Dr. Alfons Bodart, R.A., 1, Graben 26, somit die ganze Liegenschaft E.Z. 795/Leopoldstadt zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 12. Juli 1951, Zahl 57—Tr 137/51, genannten und im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. September 1951, Zahl 57—Tr 137/51, abgeänderten Bedingungen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/656/51; M.Abt. 57—Tr 876/51.)

Das zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und den Inhabern der prot. Firma Luko Pumpen-, Motoren-, Maschinenfabrik, Ing. Ludwig und Hermine Kozeschnik, 11, Rapachgasse 4, abzuschließende Übereinkommen, betreffend den Verkauf und die Benützung von Teilflächen der Gste. 1906/2 und 1909/26 in E.Z. 917 und des Gst. 1036/2 in E.Z. 915, sämtliche der Kat.G. Simmering, zur Beseitigung sanitätspolizeilicher Übelstände, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. September 1951, M.Abt. 57—Tr 876/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. IX/657/51; M.Abt. 60—1888/51.)

Für die Erweiterung der Wiederinstandsetzungsarbeiten an der Kälberverkaufshalle (frühere Schafhalle) am Zentralviehmarkt St. Marx, wird zu A.Z. 226/51, genehmigte Sachkredit um 590.000 S auf 1.280.000 S erhöht.

Berichterstatte: GR. Tschak.

(A.Z. IX/658/51; M.Abt. 57—Tr 1083/51.)

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Liegenschaftseigentümern Arthur Kohn, 13, Larohegasse 33, und Helene Sternschein, 7, Torrington Ave White Graigs, Glasgow, Scotland (Großbritannien), als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien Grundstücke im Gesamtausmaße von 1866 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. April 1951, Zahl 57—Tr 1083/51, genannten Bedingungen. (An GRA. IV und Gemeinderat.) (§ 99 G.V.)

(A.Z. IX/659/51; M.Abt. 57—Tr 2928/1/51.)

Die Stadt Wien macht anlässlich der Veräußerung eines Achtelanteiles am Baurechte Grundbucheinlage 1168, Kat.G. Kierling, von Johanna Kirschenhofer an Leopold Schatz von dem ihr gemäß dem Baurechtsvertrage vom Jahre 1929 als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Kierling zustehenden Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, dies jedoch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes für alle künftigen Veräußerungsfälle.

(A.Z. IX/660/51; M.Abt. 54—7/8/51.)

Der von der Firma Wiesner & Hager (Pribik & Co.), Wien 1, angesuchten Gewährung eines Preiszuschlages für gelieferte Sessel im Gesamtbetrage von 5771 S wird stattgegeben.

(A.Z. IX/661/51; M.Abt. 57—Tr 543/1949.)

1. Das Gst. 1028/9, E.Z. 2974, Kat.G. Favoriten, ist in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes der Kat.G. Favoriten zu übertragen.

2. Das Gst. 2375/2, öffentliches Gut der Kat.G. Favoriten, ist vom Verzeichnis des öffentlichen Gutes abzuschreiben und

3. zugleich mit dem stadteigenen Gst. 1028/2, E.Z. 2968, Kat.G. Favoriten, mit dem Gst. 1143/1 in der E.Z. 3186, Kat.G. Favoriten, zu vereinigen.



Elektro-Herde

kohlekombinierte Elektro-Herde

und Heißwasserspeicher für alle

Wohnbauten und Siedlungen

Elektrowärme Knoblich

Ausstellung und Verkaufsbüro:

Wien I, Lugeck 7 (Rotenturmstraße 6) R 27 0 27

(A.Z. IX/662/51; M.Abt. 57—Tr 1144/51.)

Der zwischen der Stadt Wien und Agathe Führer, 19, Rodlergasse 6, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Ing. Franz Reschl vom 11. Juni 1951, G.Z. 4931/51, als prov. Gst. (406/37) bezeichnete Teilfläche des Gst. 406/2 in E.Z. 211, Kat.G. Speising, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 26. September 1951, M.Abt. 57—Tr 1144/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Berichterstatte: GR. Pfoch.

(A.Z. IX/663/51; M.Abt. 60—3608/51.)

Für Mehrarbeiten beim Kohlendioxidverdampferumbau und der Isolierung der Kohlendioxidleitungen in der Wiener Kontumazanlage wird der zu A.Z. IX/282/51 genehmigte Sachkredit um 27.500 S auf 95.000 S erhöht.

(A.Z. IX/664/51; M.Abt. 57—Tr 2960/51.)

Die Stadt Wien macht anlässlich der Veräußerung des Baurechtes Grundbucheinlage 1611, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, von Rudolf Neugebauer sen. und Helene Neugebauer, geb. Feinermann, an Rudolf Neugebauer jun. und Helene Neugebauer, geb. Unger, von dem ihr gemäß dem Baurechtsvertrage vom 26. September und 13. Dezember 1927 zustehenden Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, dies jedoch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes für alle künftigen Veräußerungsfälle.

erhaltung des Vorkaufsrechtes für alle künftigen Veräußerungsfälle.

(A.Z. IX/668/51; M.Abt. 60—3667/51.)

Für Mehrvergütung an Bahnorgane infolge stärkerer Bahnanlieferungen und der erfolgten 100prozentigen Gebührenerhöhung wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 934, Veterinärwesen, unter Post 28, Bahnbeschaugebühr für Bahnorgane (derz. Ansatz 1500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 934, Veterinärwesen, unter Post 2, Gebühren für die Untersuchung von Vieh und Fleisch, zu decken ist.

(A.Z. IX/667/51; M.Abt. 60—3635/51.)

Für die erhöhten Kosten der Erhaltung der baulichen Anlagen St. Marx infolge der Lohn- und Preisauflage des Jahres 1951 und des 5. Lohn-Preis-Abkommens wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 125.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 934, Veterinärwesen, unter Post 2, Gebühren für die Untersuchung von Vieh und Fleisch, zu decken ist.

(A.Z. IX/664/51; M.Abt. 57—Tr 191/51.)

Der zwischen der Stadt Wien und der Compagnie Générale Immobilière AG. in Vevrier, Kanton Genf, Schweiz, vertreten durch Dr. Ernst Pieta, Rechtsanwalt, 1, Liebiggasse 4, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der genannten Aktiengesellschaft die Liegenschaft E.Z. 4353 des Gdb. der Kat.G. Leopoldstadt, bestehend aus dem Gst. 507/4, Ba. im Ausmaße von 826 qm, und die Liegenschaft E.Z. 4353 des Gdb. der Kat.G. Leopoldstadt, bestehend aus dem Gst. 507/3, Ba. im Ausmaße von 519 qm, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 15. September 1951, Tr 191/51, genannten Bedingungen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatte: GR. Winter.

(A.Z. IX/669/51; M.Abt. 54—39/45/51.)

Der Verkauf diverser skartierter, unkompletter, beschädigter, alter Autokleinmaterialien (Montiereisen, Starter, Vergaser usw.) an Nachtnebel & Frodl, 10, Waldgasse 49, ab der Feuerwache Speising, 13, Speisinger Straße 36, wird zu den angebotenen Preisen genehmigt.

(A.Z. IX/666/51; M.Abt. 66—139/51.)

Der von der M.Abt. 66 auf Grund einer Aufforderung des Kontrollamtes gestellte Antrag auf Außerstandbringung der im Magistratsberichte genannten Bücher, die über Antrag der M.Abt. 9 (Stadtbibliothek) nichtstädtischen Bibliotheken abgetreten wurden, wird genehmigt.

(A.Z. IX/670/51; M.Abt. 60—3398/51.)

Für die Wiedererrichtung einer öffentlichen WC-Anlage am Zentralviehmarkt St. Marx im Rinderstallgebäude XV wird ein Sachkredit in der Höhe von 90.000 S genehmigt.

(A.Z. IX/671/51; M.Abt. 60—2136/51.)

Für die Erweiterung des Wiederaufbauprogramms an der Rinderverkaufshalle der Wiener Kontumazanlage wird der zu A.Z. IX/404/51 genehmigte Sachkredit um 165.000 S auf 265.000 S erhöht.

(A.Z. IX/672/51; M.Abt. 60—693/51.)

Für die nachträglich festgestellten Mehrarbeiten bei der Dachreparatur am Stall-

gebäude III des Rinderschlachthofes Sankt Marx wird der zu Zahl M.Abt. 60 — 693/51 genehmigte Sachkredit um 20.000 S auf 70.000 S erhöht.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. IX/673/51; M.Abt. 60 — 3765/51.)

Für die Instandsetzung des Rindersammelstalles in der Wiener Kontumazanlage wird ein Sachkredit in der Höhe von 60.000 S genehmigt.

(A.Z. IX/674/51; M.Abt. 60 — 3397/51.)

Für die Wiederinstandsetzung des Rinderstallgebäudes XVII am Zentralviehmarkt St. Marx wird als erste Baurate ein Sachkredit in der Höhe von 150.000 S genehmigt.

(A.Z. IX/675/51; M.Abt. 60 — 1534/51.)

Für die Erweiterung des Wiederaufbauprogramms in der Rinderschlachthalle der Wiener Kontumazanlage wird der zu A.Z. IX/116/51, 158/51, 224/51, 298/51 und 406/51 genehmigte Sachkredit um 80.000 S auf 700.000 S erhöht.

(A.Z. IX/676/51; M.Abt. 60 — 2084/51.)

Für die nachträglich festgestellten Mehrarbeiten bei der Instandsetzung der Darmputzergarderobe am Rinderschlachthof Sankt Marx wird der zu A.Z. IX/408/51 genehmigte Sachkredit um 50.000 S auf 250.000 S erhöht.

(A.Z. IX/677/51; M.Abt. 60 — 2083/51.)

Für die nachträglich festgestellten Mehrarbeiten bei der Dachreparatur am linken Parteiengebäude des Rinderschlachthofes St. Marx wird der zu A.Z. IX/405/51 genehmigte Sachkredit um 35.000 S auf 100.000 S erhöht.

(A.Z. IX/678/51; M.Abt. 60 — 1102/51.)

Für die erweiterten Instandsetzungsarbeiten am Rinderstallgebäude XVIII des Zentralviehmarktes St. Marx wird der zu M.Abt. 60 — 1102/51 genehmigte Sachkredit um 50.000 S auf 100.000 S erhöht.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. IX/679/51; M.Abt. 55 — 10.606/51.)

Die von der Direktion der Pädagogischen Zentralbücherei einzuhebenden Mahngelühren werden ab 1. Jänner 1952 im folgenden Ausmaße festgesetzt: 1. Mahnung 1 S, 2. Mahnung 2 S, 3. Mahnung 5 S und 4. Mahnung 10 S. Gleichzeitig wird genehmigt, daß ab 1. Jänner 1952 die Mahnungen freigemacht versendet werden (Porto bar bezahlt). Schließlich wird zur Kenntnis genommen, daß die Verrechnung der Mahngelühren und der einschlägigen Portoauslagen nach den hierfür geltenden internen Vorschriften zu erfolgen hat.

(A.Z. IX/680/51; M.Abt. 56 — 68/2/51.)

Die Bezeichnung „Berufsschule für lederverarbeitende Gewerbe, Gerber und Färber“ wird mit sofortiger Wirksamkeit abgeändert

auf „Berufsschule für leder- und papierverarbeitende Gewerbe, Gerber und Färber“.

(A.Z. IX/684/51; M.Abt. 57 — Tr 3864/51.)

Der zwischen der Stadt Wien und dem Chorherrenstift Klosterneuburg beabsichtigte Tauschvertrag wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 21. September 1951, M.Abt. 57 — Tr 3864/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Danach überträgt die Stadt Wien an das Chorherrenstift Klosterneuburg

a) in der Kat.G. Strebersdorf vom Gst. 574, Ac, E.Z. 119, Teilflächen im Ausmaße von 2867,16 qm,

b) in der Kat.G. Floridsdorf die Gste. 480/3, 480/8, 481/3, 481/15, 516/3, je eine Teilfläche der Gste. 517/1 und 517/5, alle inneliegend in der E.Z. 187; das Gst. 330/2, inneliegend in der E.Z. 453, und schließlich eine Teilfläche des Gst. 335/2, inneliegend in der E.Z. 425, das sind Grundflächen im Ausmaße von 1513,43 qm.

Das Chorherrenstift Klosterneuburg hingegen überträgt an die Stadt Wien in der Kat.G. Strebersdorf das von Josefine Leitner erworbene, im Abteilungsplan des Baurates h. c. Ing. E. Magyar vom 15. März 1950, G.Z. 3408, ausgewiesene prov. Grundstück (573/8), Teilfläche des Gst. 573, E.Z. 192, sowie die Gste. 344, 345 und 348, alle inneliegend in der E.Z. 11, im Gesamtausmaße von 16.679,14 qm.

Berichterstatter: GR. Löttsch.

(A.Z. IX/681/51; M.Abt. 57 — Tr 1852/51.)

Der Grundtausch zwischen der Stadt Wien und Theresia Ott in der Kat.G. Stammersdorf wird genehmigt. (Erwerb von 1945 qm im Werte von 38.000 S, Abgabe von 2280 qm im Werte von 30.000 S und Barzahlung von 8000 S.)

Die Übertragung von 15 qm in das öffentliche Gut der Kat.G. Stammersdorf wird genehmigt. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

(A.Z. IX/682/51; M.Abt. 54 — 6/88/51.)

Der Verkauf der auf den Baustellen der Gemeinde Wien anfallenden leeren, gebrauchten, ungereinigten Papier-Zement-Säcke an die Nettingsdorfer Papierfabrik-AG., Geschäftsstelle 1, Universitätsstraße 6, zu dem angebotenen Preise ab Lagerort wird bis 31. Dezember 1951 gegen Widerruf genehmigt.

(A.Z. IX/683/51; M.Abt. 57 — Tr 1415/51.)

Der zwischen der Stadt Wien und dem Verein Jugendheim, Kollburggasse 16, Kollburggasse 10, abzuschließende Vertrag, wonach die Stadt Wien der Übertragung des stadt-eigenen, im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Franz Gaudernak mit den Buchstaben i, k, m, l (i) umschriebenen Grundstücksteiles des Gst. 423/1, E.Z. 649 Ottakring, im Ausmaße von rund 10 qm in das Verzeichnis über das öffentliche Gut der Kat.G. Ottakring zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 27. September 1951, Zahl Tr 1415/51, näher bezeichneten Bedingungen zustimmt, wird genehmigt.

M.Abt. 70 — III — 280/51.

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien VI. und VII., Mariahilfer Straße — Gürtel.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verord-



nung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1.

Die im 6. beziehungsweise 7. Wiener Gemeindebezirk gelegenen, nachstehend angeführten Straßenzüge werden zu Einbahnstraßen erklärt und dürfen nur in der angeführten Richtung befahren werden:

1. Die Millergasse in dem Teil von der Fügergasse zur Mariahilfer Straße;
2. der innere Mariahilfer Gürtel in dem Teil vom Haus Nr. 20 zur Wallgasse;
3. die Wallgasse in dem Teil von der Matrosengasse zur Mariahilfer Straße;
4. der äußere Mariahilfer Gürtel in dem Teil von der Mariahilfer Straße zur Kirche „Maria vom Siege“;
5. der innere Neubaugürtel in dem Teil von der Mariahilfer Straße zur Stollgasse;
6. der äußere Neubaugürtel in dem Teil von der Felberstraße zur Mariahilfer Straße;
7. die unbenannte Verbindungsstraße gegenüber dem Westbahnhofgebäude nächst dem Hesserdenkmal vom inneren zum äußeren Neubaugürtel.

§ 2.

Die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 28. März 1950, Zl. M.Abt. 70 — III — 65/50, betreffend Verkehrsregelung in der Mariahilfer Straße, wird aufgehoben.

§ 3.

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 2. Oktober 1951.

Wiener Magistrat

**Hasenörl,
Ulrich & Co
RÖHRENHOF
IV, Wiedner Hauptstraße 30-34**



EIGENE ERZEUGUNG VON A 4023/6
Oel- und Rostschutzfarben,
Lacken und Beizen
IN FRIEDENSQUALITÄT

Farbenhof Josef Striz

Wien X, Siccardsburggasse 74/75
Tel. U 44-5-32, • U 40-3-91 Z • U 43 3-64 Z

M.Abt. 59 — W 636/51.

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 6. Oktober 1951, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verwendete Schlachtschweine für den Monat Oktober 1951.

Gemäß § 52, lit. a, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat Oktober 1951 mit

13.75 Schilling je Kilogramm Schlachtgewicht festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Jonas

M.Abt. 59 — W 635/51.

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 6. Oktober 1951, betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verwendete Schweine.

Gemäß § 52, lit. b, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien nachstehender Werttarif für Schweine, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verwendete Schweine gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes zu bemessen ist, festgesetzt:

Ferkel bis 8 Wochen: 17 Schilling;
Ferkel über 8 Wochen und Läufer bis 50 Kilogramm Lebendgewicht: 15.50 Schilling;
Nutzschweine über 50 Kilogramm Lebendgewicht: 13.50 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht.
Diese Kundmachung tritt am 1. Oktober 1951 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Jonas

M.Abt. 59 — W 634/51.

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 6. Oktober 1951, betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verwendetes Geflügel.

Gemäß § 52 a, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien nachstehender Werttarif für Geflügel, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verwendetes Geflügel zu bemessen ist, festgesetzt:

1. Hühner:
Küken bis 6 Wochen: 8 Schilling je Stück;
Junghühner bis 12 Monate: 16 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht;
Legehühner bis 30 Monate: 16 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht;
Althühner über 30 Monate: 10 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht.

2. Truthühner:
Küken bis 6 Wochen: 20 Schilling je Stück;
Junghühner bis 12 Monate: 14 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht;
Althühner über 12 Monate: 10 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht.

3. Gänse:
Küken bis 6 Wochen: 16 Schilling je Stück;
Junggänse bis 12 Monate: 14 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht;
Altgänse über 12 Monate: 10 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht.

4. Enten:
Küken bis 6 Wochen: 15 Schilling je Stück;
Jungenten bis 12 Monate: 16 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht;
Altenten über 12 Monate: 12 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht.

5. Alles andere Geflügel 14 Schilling je Kilogramm Lebendgewicht.

Diese Kundmachung tritt am 1. Oktober 1951 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Jonas

**Kundmachungen
des Einigungsamtes**

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 286/51 eine Lohnvereinbarung hinterlegt, welche mit 2. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Müller, Wien 4, Prinz Eugen-Straße 14, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Löhne der Berufsgruppe der gewerblichen Mischfuttererzeuger, Wien, Niederösterreich und Oberösterreich.

Diese Lohnvereinbarung wurde am 21. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 308/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher, wie in Punkt 4 näher bezeichnet, in Kraft tritt. Abgeschlossen am 13. Juni 1951 zwischen der Bundesinnung der Kürschner, Handschuhmacher und Gerber, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem Fachverband der Bekleidungsindustrie Österreich, Wien 7, Stiftgasse 1, für den Verband der Pelzindustrie und Kappen- und Mützenindustrie, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, Wien 6, Königseggasse 10. Betrifft Löhne in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol, Burgenland für alle den oben angeführten Landesinnungen und Industrieverbänden angehörenden Kürschner- und Rohwarenzurichter- und Färbetriebe, für die der Landesinnung Wien und dem Industrieverband angehörenden Kappenmacherbetriebe.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 22. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 287/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 2. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Müller, Wien 4, Prinz Eugen-Straße 14, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Arbeitsbedingungen in der Berufsgruppe der gewerblichen Mischfuttererzeuger, Wien, Niederösterreich und Oberösterreich.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 22. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 345/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Wien 3, Zauerergasse 3, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft 5. Lohn- und Preisabkommen in der Milchindustrie von Wien.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 23. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 241/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Juni 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 1. Juni 1951 zwischen dem Verband der österreichischen Banken und Bankiers, Wien 1, Am Hof 4, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion

Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Gehalts- und Zulagenregelung für Bankangestellte.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 12. August 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 341/51 ein A Zusatzkollektivvertrag, B Beilage hiezu hinterlegt, welche mit A 1. Juni 1951, B wie in Punkt 3 näher benannt, in Kraft tritt. Abgeschlossen A am 15. Juni 1951, B 22. Mai 1951 zwischen dem Fachverband der Erdölindustrie Österreichs, Wien 1, Reitschulgasse 2, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugergewerbe, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft A Reiseaufwandsentschädigung, Taggeldsätze und Überbrückungshilfe, B Gehälter für Angestellte in der Erdölindustrie Österreichs.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 23. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 352/51 ein Zusatzübereinkommen zum Kollektivvertrag von 1950 hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 2. August 1951 zwischen dem Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich, Wien 1, Seilergasse 16, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft 5. Lohn- und Preisabkommen für Molkereiarbeiter in Österreich.

Dieses Zusatzübereinkommen wurde am 21. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 335/51 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 18. Juli 1951 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien 1, Stubenring 8—10, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Zentralsekretariat, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft 5. Lohn- und Preisabkommen.

Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 21. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 346/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. April 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 28. März 1951 zwischen der Bundesinnung des Bauhilfsgewerbes, Wien 1, Rathausstraße 21, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft Löhne der Berufsgruppe der Brunnenmeister und Tiefbohrunternehmungen Wiens.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 23. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 340/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 24. Juli 1951 zwischen dem Allgemeinen Verband für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich, Wien 1, Seilergasse 16, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Gehaltserhöhung der Angestellten der Revisionsverbände.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 23. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 343/51 ein Übereinkommen hinterlegt, welches mit 16. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 26. Juli 1951 zwischen dem Verband der österreichischen Zeitungsherausgeber, Wien 1, Schreyvogelgasse 4, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, Wien 7, Seidengasse 15—17. Betrifft 5. Lohn- und Preisabkommen.

Dieses Übereinkommen wurde am 21. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 344/51 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 2. Juli 1951 in Kraft tritt. Abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Wien 3, Zauerergasse 1—3, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betrifft Lohnerhöhung in der Fleischwarenindustrie Österreichs.

Dieser Kollektivvertrag wurde am 23. September 1951 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

Baubewegung

vom 1. bis 6. Oktober 1951

Neubauten

3. Bezirk: Aspangbahnhofsgeleude, Erbauung eines Magazinsgebäudes, A. J. Gasser u. Co., 4, Brucknerstraße 8, Bauführer Bmst. Molzer u. Sohn, Korneuburg (36/660/51).
4. Bezirk: Schönbrunner Straße 3, Errichtung eines Nebengebäudes (Planwechsel), Felix Cmelinsky, 4, Heumühlgasse 4, Bauführer Bmst. Friedrich B. Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (4, Schönbrunner Straße 4, 2/51).
10. Bezirk: Siedlung „Am Ziegelofen“, Gasse 3, Gste, 715/13, 716/3, Einfamilienhaus, Albert Bauer, 11, Leberstraße 62, Theresia Doraska, 11, Hauffgasse 16, Bauführer Bmst. Ing. Adolf Wölzl, 7, Mariahilfer Straße 64 (X-Sm/2702, 1/51).
12. Bezirk: Josef Winter-Gasse, E.Z. 929 a, Gst. 339/33, Einfamilienhaus, Geneveva Chmelik, 12, Breitenfurter Straße 31, Bauführer Bmst. Albert Kittel's Wwe., 9, Fuchshallerstraße 3 (XII-Amd 929, 1/51). Hilschergasse 21, Wohnhauswiederaufbau, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Annagasse 7, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft, 8, Wickenburggasse 26 (12, Hilschergasse 21, 1/51).
23. Bezirk: Velm, Siedlungshaus, Georg und Emilie Hermann, 23, Velm 18, Bauführer Bmst. Otto Tomas, 23, Velm 52 (M.Abt. 37—XXIII/1462/51). Himberg, Neubachgasse, Siedlungshaus, Leopold Budin, 23, Himberg, Hauptstraße 72, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37—XXIII/1477/51). Velm, Siedlungshaus, Josef Molnar, 23, Velm 36, Bauführer Bmst. Otto Tomas, 23, Velm 52 (M.Abt. 37—XXIII/1471/51). Albern, Wohnhaus, Johann Burger, 23, Albern 27, Bauführer Bmst. Ing. Anton Pfisterer, 11, Münzplatz 3 (M.Abt. 37—XXIII/1467/51). Rauchenwarth, Wohnhaus, Alois Hofer, Rauchenwarth 115, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37—XXIII/1491/51). Rannersdorf, Siedlungshaus, Rosa Pap, 23, Zwölfaxing 25, Bauführer Bmst. Josef C. Stiasny's Wwe., 18, Naaffgasse 38 (M.Abt. 37—XXIII/1487/51). Rustenfeld, Siedlungshaus, Marie Smejkal, 23, Rustenfeld, II. Straße 116, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37—XXIII/1505/51).
25. Bezirk: Breitenfurt, Grüner Baum 288/6, provisorisches Geschäftslokal, Joh. Gunkiewicz, 25, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 50, Bauführer Bmst. Friedrich Zichtl, 25, Breitenfurt, Königsbühl (M.Abt. 37—25, Grüner Baum, 1/51). Perchtoldsdorf, Marktplatz 20, Geschäftshaus, Josef Rogner, 25, Perchtoldsdorf, Goldbiegelgasse 6, Bauführer Bmst. Ing. Kurt Fuchs, 25, Perchtoldsdorf, Franz-Josef-Straße 28 (M.Abt. 37—25, Perchtoldsdorf, Marktplatz 20, 1/51). Siebenhirten, Anton Freunschlag-Gasse 401/2, Siedlungshaus, Franz und Käthe Kern, 25, Siebenhirten, Anton Freunschlag-Gasse 42, Bauführer Bmst. Stefan Koller, 13, Fasangartengasse 105 (M.Abt. 37—25, Anton Freunschlag-Gasse 104, 1/51). Perchtoldsdorf, Adam Strenninger-Gasse 4, Einfamilienhaus, Maria Distel, 25, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 66, Bauführer Bmst. Rudolf Zagler, 25, Rodaun, Mautner Markhof-Gasse 3 (M.Abt. 37—25, Adam Strenninger-Gasse 4, 1/51). Mauer, Unbenannte Gasse (bei F. Graßler-Gasse) 4161, Wochenendhaus, Rudolf Strnad und Anna Bernfuß, 16, Hofferplatz 1/30, Bauführer Bmst. Julius Lang, 25, Mauer, Promenadegasse 26 (M.Abt. 37—25, Unbenannte Gasse (bei F. Graßler-Gasse) 4161, 1/51). Inzersdorf, Kleingartenanlage Figurenteich, Parzelle 47, Badehütte, Josef Schmidt, 2, Lassingleitnerplatz II/2/10, Bauführer Zmst. Ing. Karl Heyny, 12, Wienerbergstraße 47 (M.Abt. 37—25, Figurenteich, 5/51).

Um- und Zubauten

und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Rudolfsplatz 13 A, Bauabänderung, Vereinigte Färbereien AG., im Hause, Bauführer unbekannt (1, Rudolfsplatz 13 A, 2/51). Tuchlauben 5, Errichtung eines Einstellraumes, Alois Lanz, im Hause, Bauführer Bmst. F. L. Tades, 1, Eschenbachgasse 9 (1, Tuchlauben 5, 1/51). Lichtensteg 1, Aufstellung einer Zwischenwand und Herstellung einer Zierdecke, Leopold Janelc & Co., Kommanditgesellschaft, 2, Obere Donaustraße 51, Bauführer Bmst. Zmst. Josef Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 17 (1, Lichtensteg 1, 2/51). Weihburggasse 15, Verlegung eines Abfallstranges, Josefine Rund, im Hause, Bauführer Bmst. Viktor Luber, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (1, Weihburggasse 15, 1/51). Kohlmarkt I/II, Mauerdurchbruch im Geschäftslokal „Astrid“ Wäsche, A. Zink & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (1, Kohlmarkt 1, 1/51).

- Schauflergasse 6, Errichtung eines Kleinlastaufzuges, Genossenschaftliche Zentralbank AG., im Hause, Bauführer Kromholz & Kraupa, 1, Operngasse 6 (35/4843/51). Kärntner Ring 10, Neugestaltung der Fassade, Anny und Otto Kaserer, 1, Bösendorferstraße 2, Bauführer Bmst. Ludwig Weber, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 41 (1, Kärntner Ring 10, 6/41).
2. Bezirk: Ybbsstraße 5, Fassadenrenovierung, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (2, Ybbsstraße 5, 4/51). Nordwestbahnhof, Errichtung eines Sägegatters mit Schuppen, Josef Berger, Nordwestbahnhof, Kohlenhof, Bauführer Bmst. Ing. Fritz Beer, 6, Theobaldgasse 20 (35/4869/51). Ausstellungsstraße 21, Aufstellung einer Mauer, Hausverwalter Ernst Swoboda, 3, Schrottgasse 9, Bauführer unbekannt (2, Ausstellungsstraße 21, 7/51). Aspernbrückenstraße 5, Schaffung einer Hauswartwohnung und diverse bauliche Umgestaltungen, Gebäudeverwalter Franz Schröpfer, 6, Mariahilfer Straße 23/25, Bauführer Bmst. O. F. Zakovsky, 3, Hiefigasse 12 (2, Aspernbrückenstraße 5, 4/51).

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

- M.Abt. 18—3239/50, 4628/50, 531/51
Plan Nr. 2328
Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.
Auf Grund des § 1, Abs. 3, der B.O. für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der Kleingartenanlage Nr. 8 und der Knödelhüttensiedlung, und für das Gebiet zwischen der Karl-Bekehrty-Straße und dem Halterbach im 14. Bezirk (Kat.G. Hadersdorf) am 29. Juni 1951 genehmigt wurde.
Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.
Wien, am 1. Oktober 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

*

- M.Abt. 18—542/51
Plan Nr. 2341
Ergänzung des Bebauungsplanes im Gebiet des 5. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der B.O. für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Ergänzung des Bebauungsplanes zwischen der Margaretenstraße, Siebenbrunnengasse, Margaretengürtel, Brandmayer-, Johanna- und Arbeitergasse im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten) am 28. Juni 1951 genehmigt wurde.
Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.
Wien, am 19. September 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

*

- M.Abt. 18—1258/51
Plan Nr. 2350
Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 11. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der B.O. für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Straße Am Kanal, Zehetbauergasse, Greifgasse, Lorystraße, Gottschalkgasse und der östlichen Randstraße des Herderplatzes im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) am 28. Juni 1951 genehmigt wurde.
Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.
Wien, am 1. Oktober 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

*

- M.Abt. 18—1038/51
Plan Nr. 2351
Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 4. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der B.O. für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zwischen der Schäffergasse, Rienölgasse und projektierten verlängerten Fleischmannsgasse im 4. Bezirk (Kat.G. Wieden) am 13. Juli 1951 genehmigt wurde.
Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6—Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.
Wien, am 19. September 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18—Stadtregulierung

3. Bezirk: Marxergasse 25, Einbau einer Benzin-tankstelle, Teerag AG., im Hause, Bauführer Firma Teerag AG., 3, Marxergasse 25 (35/4889/51). Wassergasse 18, Fassadenrenovierung, Bauführer Bmst. Viktor Luber, 3, Landstraßer Hauptstraße 58 (3, Wassergasse 18, 1/51). Stanislausgasse 12, Fassadenrenovierung, Anny und Robert Zebisch, Bauführer Bmst. Hans Bleyer's Wtwe., 3, Esrlargasse 24 (3, Stanislausgasse 12, 3/51). Reiserstraße 59, Wohnhauswiederaufbau, Dr. Heinrich Glaser, 3, Rennweg 23, Bauführer Bauunternehmung Wiener Lithosangeseellschaft m. b. H., 6, Gumpendorfer Straße 149 (3, Reiserstraße 59, 9/51). Ungargasse 21—23, Pfeilerauswechslung, Ludmilla Med, im Hause, Bauführer Kommanditgesellschaft W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (3, Ungargasse 21, 2/51). Keilgasse 8, Errichtung eines gemauerten Schuppens, Bmst. Hubert Mandl, 3, Hegergasse 10 (3, Keilgasse 8, 4/51). Adamsgasse 16, Erdgeschoß und 1. Stock, Deckenauswechslungen am Gange, Mary Weiß, im Hause, Bauführer Brüder Redlich, 3, Salmgasse 2 (3, Adamsgasse 16, 1/51). Stanislausgasse 7, Schaffung eines Kraftwageneinstellraumes, Bruno Karczewski, 3, Rennweg 45, Bauführer Bmst. F. Weinmann & Co., 4, Schönburgstraße 5 (3, Stanislausgasse 7, 2/51).
4. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 19, Einziehen einer Zwischendecke, Alois Mayenberg, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Grimm, 6, Gumpendorfer Straße 22 (4, Wiedner Hauptstraße 19, 1/51). Freundgasse 10—12, Wohnhauswiederaufbau, Adam Kroker, Allgemeine Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (4, Freundgasse 10, 15/51). Graf Starhemberg-Gasse 21, Zubau eines Lager-schuppens, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Favoritenstraße 50 (4, Graf Starhemberg-Gasse 21, 1/51). Karolinengasse 31, Planwechselwiederaufbau, Ferdinand Weiß, 4, Favoritenstraße 27, Bauführer Bmst. Mathäus Baier, 16, Landsteingasse 10 (4, Karolinengasse 31, 3/51).
5. Bezirk: Gassergasse 22, Wohnhauswiederaufbau, Inge Dietmann, 6, Hofmühlgasse 7, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Favoritenstraße 50 (5, Gassergasse 22, 1/51). St. Johann-Gasse 18, Planwechsel (Werkstätten), Matev, im Hause, Bauführer unbekannt (5, St. Johann-Gasse 18, 1/51). Mauthausgasse 8, Herstellung einer Poterie, Anna Wolfram, 5, Schönbrunner Straße 137, Bauführer Bmst. Eduard Frauenfeld und Berghof, 4, Weyringergasse 6 (5, Mauthausgasse 8, 3/51). Siebenbrunnengasse 22, Einbau eines Klosetts, Garderobe und Aufstellung einer Wand, Steppi & Co., im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Dipl.-Ing. Franz Kratochwil und Johann Gergisch, Baugesellschaft m. b. H., 4, Margaretenstraße 76 (5, Siebenbrunnengasse 22, 2/51).
6. Bezirk: Damböckgasse 10, Auswechslung eines Dippelbaums, Gebäudeverwalter Maximilian Schiansky, 18, Währinger Gürtel 125, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Mörtinger, 6, Getreidemarkt 7 (6, Damböckgasse 10, 2/51). Gumpendorfer Straße 117, Wohnhauswiederaufbau, Hausverwalter und Mitbesitzer Dipl.-Ing. Adolf Zwerina, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ch. Jahn, 5, Kohlengasse 51 (6, Gumpendorfer Straße 117, 3/51). Millergasse 4, Kanalauswechslung, Kongregation der Barmherzigen Schwestern, 6, Gumpendorfer Straße 108, Bauführer Bmst. Anton Faist, 3, Sale-sianergasse 31 (6, Millergasse 4, 1/51). Mollardgasse 42, Schaffung eines Einstellraumes für Lastkraftwagen, Theodor Pompe, im Hause, Bauführer unbekannt (6, Mollardgasse 42, 1/51).
7. Bezirk: Neubaugasse 32, bauliche Veränderungen in der Wohnung 11, Willibald Adam, 7, Ziegler-gasse 51, Bauführer Bmst. Rudolf Melzer, 7, Band-gasse 34 (7, Neubaugasse 32, 2/51). Kaiserstraße 28, Umbau eines Geschäftslokales, Wilhelm Kotek, 7, Stollgasse 7, Bauführer Bmst. Johann Hochwarter, 20, Greiseneckergasse 25 7, Kaiserstraße 28, 13/51).
8. Bezirk: Trautsohn-gasse 4, Planwechsel, Dach-geschoß usw., Dipl.-Ing. Cesar Karrer, Astoria-Großgarage und Reparaturwerkstätte, im Hause, Dipl.-Ing. Erich Dietz, 19, Zierleitengasse 44 (8, Trautsohn-gasse 4, 2/51). Florianigasse 50, Deckenauswechslung, W. K. Stolla's Söhne, im Hause, Bauführer unbekannt (8, Florianigasse 50, 5/51). Josefstädter Straße 26, Josefstädter Theater, Aus-wechslung der Decken, Gemeinde Wien, M.Abt. 52, Bauführer Bmst. Albrecht Michler, 1, Wildpret-markt 2 (35/4867/51).
9. Bezirk: Servitengasse 9, Errichtung eines Holz-schuppens, Hausverwalter Josef Winkelmüller, 5, Kriehberggasse 33, für J. Hofstätter, Bauführer unbekannt (9, Servitengasse 9, 2/51).

Bauglaserei, Glasschleiferei
Spiegelerzeugung

Anselm Leitner
Wien XIX, Wein-
berggasse 3. Tel. B 13-7-48

A 4/64 3

10. Bezirk: Buchengasse 19, Wohnungszubau, Hermine Lützelberger-Eyer, im Hause, Bauführer Firma Dipl.-Ing. Franz Kratochwil & J. Gergich, 5, Margaretenstraße 76 (10, Buchengasse 19, 151).
Ostbahnhof, Errichtung eines Magazinsgebäudes, Firma Dr. Alfred Back, 4, Favoritenstraße 43, Bauführer Zmst. Matthias Böhm, 22, Erzherzog Karl-Straße 161 (35/4870/51).
Favoritenstraße 213, bauliche Herstellungen für unterirdische Behälter, Schmidt-Stahlwerke AG., 4, Schwindgasse 6, Bauführer Bmst. Paul Berghöfer, 3, Am Heumarkt 13 (35/4898/51).
12. Bezirk: Schönbrunner Straße 246—248, Errichtung eines Personenaufzuges, Karl Schulda, im Hause, Bauführer unbekannt (35/4840/51).
Oswaldgasse 33, Lagerhalle, Kabel- und Drahtwerke AG., im Hause, Bauführer Baugesellschaft Max Kaiser & Sohn, 5, Margaretenstraße 70 a (12, Oswaldgasse 33, 11/51).
Breitenfurter Straße 94, Stockwerksaufsetzung, Maria Mold, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Stix, 12, Breitenfurter Straße 96 (12, Breitenfurter Straße 94, 2/51).
Pottendorfer Straße 25—27, Stockwerksaufbau, E. Schrack E. A. G., im Hause, Bauführer Baugesellschaft G. & H. Menzel, 4, Schaumburgergasse 12 (12, Pottendorfer Straße 25—27, 5/51).
Pachmüllergasse 4, Stockwerksaufsetzung, Rudolf Hancar, 12, Vivenotgasse 31, Bauführer Bmst. Gerhard Seifert, 12, Arndtstraße 10 (12, Pachmüllergasse 4, 5/51).
Altmannsdorfer Straße 8, Gartenhaus, Anna Falk, 12, Rotenmühlgasse 4, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellengasse 86 (12, Altmannsdorfer Straße 8, 1/51).
13. Bezirk: Krankenhaus Lainz, Wolkersbergens-straße 1, Umbau von zwei Aufzugsrampen bei Pavillon 6 und 7, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/4826/51).
15. Bezirk: Huglgasse 1—3, Elisabethspital, Durchführung von Instandsetzungsarbeiten, Gemeinde Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/4825/51).
Jadengasse 5, Zubau einer Garage, Leopold und Katharina Unger, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Unger, 15, Jadengasse 5 (M.Abt. 37—15, Jadengasse 5, 1/51).
Chrobakgasse 2, Einbau von Schaukästen, Karl Stefsky, im Hause, Bauführer Bmst. A. Quixner & F. Widter, 14, Linzer Straße 38 (M.Abt. 37—15, Chrobakgasse 2, 3/51).
17. Bezirk: Hernals Hauptstraße 138, Errichtung von Wächterhütten Bahnhof Hernals, Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/4820/51).
Geblergasse 42, Errichtung einer Treibstofftankanlage, Hans Kammermeyer, im Hause, Fischer und Gridl, 19, Sieveringer Straße 103 (35/4836/51).
20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 4, Renovierung und Deckenauswechslung, Anna Miklosich, Sankt Andrä-Wördern, Webergasse 11, Bauführer Bmst. Alfred Giller, 20, Dresdner Straße 89 (20, Klosterneuburger Straße 4, 2/51).
Vorgartenstraße 31—35, Errichtung einer Überdachung beziehungsweise Belegschaftsraum mit Stiegenaufgang, Industriegaswerk R. Veselinov, im Hause, Bauführer Bmst. Ingenieure Julius und Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (20, Vorgartenstraße 31—35, 2/51).
Nächst der Nordwestbahn, Errichtung von gemauerten Abstellräumen, Maria Bräuer, 20, Wolfsaugasse 8, Bauführer Bmst. Hans Pichler, 13, Münchreiterstraße 55 (20, nächst der Nordwestbahn, 4/51).
21. Bezirk: Wagramer Straße 96, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Siemens-Werke AG., im Hause, Bauführer Kowald & John, 1, Wollzeile 39 (35/4839/51).
23. Bezirk: Schwechat, Hammerbrotsiedlung, Kleintierstall, Anton und Marie Stauber, 23, Schwechat, Am Grund 14, Bauführer Bmst. Ing. Wozak und Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37—XXIII/1451/51).
Ober-Laa, An der August Kronberger-Gasse, Werkstättenbau, Siegfried und Anna Eder, 23, Ober-Laa, Neugasse (M.Abt. 37—XXIII/295/51).

Dorf Fischamend, K.Nr. 52, Dachinstandsetzung und Deckenherstellung, Friedrich und Franziska Geisinger, im Hause, Bauführer Mmst. Josef Schwab, 23, Dorf Fischamend 82 (M.Abt. 37—Bb XXIII/593/48).

Unter-Laa, 88, Mansardenausbau, Anton und Maria Krenn, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Ludwig Gretzmacher, 3, Löwegasse 39 (M.Abt. 37 XXIII/1454/51).

Rothneusiedl, unbenannte Straße, Barackenaufstellung, Jergitsch-Gitter und Eisenkonstruktionen Ges. m. b. H., 1, Elisabethstraße 10, Bauführer Zmst. Johann Meruna, 10, Neulreichgasse 76 (M.Abt. 37—XXIII/447/51).

Ober-Laa, Bahnlande 25, Zubau, Peter Molnar, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellengasse 86 (M.Abt. 37—XXIII/1483/51).

Maria-Lanzendorf, Nebengebäude, Josef und Julianna Walter, Weis, Ringstraße 34, Oberösterreich, Bauführer Baugeschäft Franz Zwirchmair, Weis, Grünbachstraße 12 (M.Abt. 37—XXIII/1483/51).

Fischamend-Dorf, Brunnenanlage, Rudolf Rottner, 23, Fischamend-Dorf, 12, Bauführer Brunnenmeister, Engelbert Maria, 23, Ober-Lanzendorf, Feldgasse 2 (M.Abt. 37—XXIII/1489/51).

Fischamend-Dorf, Nutzviehstall, Rudolf Rottner, 23, Fischamend-Dorf, Bauführer Mmst. Josef Huber, 23, Wienerherberg 115 (M.Abt. 37—XXIII/1488/51).

25. Bezirk: Südbahnhof Liesing, Errichtung eines Einlagerungsraumes, E. Langer, 5, Margaretenstraße 56, Bauführer E. Langer, 5, Margaretenstraße 56 (35/4812/51).

Südbahnhof Liesing, Kanalunterfangung, Gemeinde Wien, M.Abt. 30, Bauführer unbekannt (35/4838/51).

Mauer, Lange Gasse 48 a, Dachstuhlauflage, Geschwister Prechlik, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Hermann Lauggas, 25, Mauer, Hauptstraße 53 (M.Abt. 37—25, Mauer, Lange Gasse 48 a, 1/51).

Rodaun, Rodauner Hauptstraße 18, Zubau, Maria Schneeweis, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Adolf Lehmann, 25, Rodaun, Liesinger Straße 2 (M.Abt. 37—25, Rodauner Hauptstraße 18, 1/51).

Mauer, Fischerstraße 5, Zubau, Hans Klimek, 12, Meidlinger Hauptstraße 64, Bauführer Bmst. Otto Danzinger, 12, Pohlstraße 15 (M.Abt. 37—25, Fischerstraße 5, 1/51).

Inzersdorf, Triester Straße 65, Dacheindeckung und Zubau, Hilde und Adolf Kafka, 25, Inzersdorf, Mozartgasse 5, Bauführer Bmst. Josef Kauf's Wtwe., 25, Inzersdorf, Ferdinandgasse 5 (M.Abt. 37—25, Inzersdorf, Triester Straße 65, 1/51).

Inzersdorf, Dr. Schober-Straße 44, Terrassen-zubau, Arthur Olbricht, im Hause, Bauführer Zmst. Josef Andrä, 25, Inzersdorf, Mozartgasse 108 (M.Abt. 37—25, Dr. Schober-Straße 44, 1/51).

Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 17, Umbau, Hildegard Gruber, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Udolf, 25, Perchtoldsdorf, Hochstraße 11 (M.Abt. 37—25, Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 17, 5/51).

Erlaa, Unbenannte Gasse (nächst Hauptstraße) 343, Zubau, Johann Titz und Therese Schuh, im Hause, Bauführer Bmst. Michael Häusler, 25, Atzgersdorf, Rittergasse 8 (M.Abt. 37—25, Erlaa, unbenannte Gasse (nächst Hauptstraße) 343, 1/51).

Perchtoldsdorf, Brunner Gasse 886, Zubau, „Akali“ Kunsthandwerke, Wien-Brunn am Gebirge, Bauführer Zmst. Johann Distel, 25, Rodaun, Liesinger Straße 12 a (M.Abt. 37—25, Perchtoldsdorf, Brunner Gasse 886, 2/51).

Abbrüche

1. Bezirk: Biberstraße 8, teilweise Abtragung des Hauses, Häuserverwaltung Maria Lehrl geb. Tomas, Bauführer Bmst. Johann Macer, 12, Steinbaurgasse 15 (1, Biberstraße 8, 7/51).
2. Bezirk: Novaragasse 29, Ruine, für die Hausinhabung, Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (2, Novaragasse 29, 2/51).
- Taborstraße 57, Ing. Hörde, durch H. Schu & Co., Kommanditgesellschaft, 3, Esteplatz 5, H. Schu & Co., Kommanditgesellschaft, 3, Esteplatz 5.

Grundabteilungen

2. Bezirk: Leopoldstadt, E.Z. 3839, Gste. 2217/2, 2217/3, E.Z. 4006, Gst. 2217/4, Hubert und Anna Axmann, 2, Handelskai 300, durch Baurat h.c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3224/51).
- Leopoldstadt, E.Z. 265, Gste. 1226/1, 1226/2, Dr. Adalbert Klein-Wisenburg, 2, Praterstraße 42, durch Baurat h.c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3225/51).
3. Bezirk: Landstraße, L.T.E.Z. 119, Gste. 1445/1, 1445/2, E.Z. 2705, Gst. 1449/4, E.Z. 1735, Gste. 1450/1, 1451/1, E.Z. 2474, Gst. 1149/7, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97 (M.Abt. 64—3222/51).
- Landstraße, E.Z. 1394, Gst. 760, ö. Gut, Gst. 3039, Maria Pachhofer, 3, Rochusgasse 21, u. Mitbes., durch Baurat h.c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3226/51).

10. Bezirk: Favoriten, E.Z. 19, Gste. 1934, 1935, Karl Hummel, 8, Josefstädter Straße 66, u. Mitbes., durch Dr. Felix Freund, Rechtsanwalt, 1, Seiler-gasse 3 (M.Abt. 64—3218/51).

11. Bezirk: Simmering, E.Z. 2624, Gste. 598/2, 598/3, Josef und Leopoldine Staribacher, 11, Dittmann-gasse 3, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64—3242/51).

Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 562, Gst. 1735/20, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97 (M.Abt. 64—3201/51).

13. Bezirk: Ober-St. Veit, E.Z. 840, Gste. 988/10, 989/13, 989/15, E.Z. 799, Gst. 941, E.Z. 800, Gst. 950, E.Z. 839, Gste. 988/8, 988/27, 988/28, ö. Gut, Gste. 989/16, 989/21, Ferdinand Wambacher u. Mitbes., Wien, durch Baurat h.c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3223/51).

Ober-St. Veit, E.Z. 762, Gste. 890/3, 891/6, 892/14, Ing. Ferdinand Wambacher u. Mitbes., Wien, durch Dr. Walter Zöhner, Notar, 7, Westbahn-straße 1 (M.Abt. 64—3240/51).

Hietzing, E.Z. 781, Gste. 605/16, 604/109, ö. Gut, Gste. 604/133, 604/149, 605/25, Ing. Emil Scheithauer, 15, Sechshauser Straße 122, durch Baurat h.c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3231/51).

Speising, E.Z. 537, Gst. 365/21, ö. Gut, Gste. 365/22, 589/1, Karl und Elise Lechner, 12, Rosenhügel-straße 10, durch Baurat h.c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3230/51).

Speising, E.Z. 210, Gste. 406/26—406/28, E.Z. 211, Gst. 406/2, E.Z. 601, Gste. 405/29, 405/44, 405/45, E.Z. 941, Gste. 404/25, 404/26, E.Z. 993, Gste. 407/34—407/36, Karl und Margarete Haberl, 13, Björnsgasse 19, u. Mitbes., durch Baurat h.c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3227/51).

16. Bezirk: Ottakring, E.Z. 4295, Gste. 278/2—278/7, Anna und Stephanie Anzgrüner, Wien, durch Baurat h.c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—3229/51).

17. Bezirk: Dornbach, E.Z. 1259, Gste. 559/9, 559/10, Hertha Mückstein, 3, Hafengasse 16, durch Dr. Conrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64—3252/51).

19. Bezirk: Nußdorf, E.Z. 191, Gste. 385, 386, 393, E.Z. 401, Gst. 400/1, E.Z. 149, Gst. 381, Nußdorfer Bierbrauerei AG., Wien 19 (M.Abt. 64—3220/51).

21. Bezirk: Bisamberg, E.Z. 272, Gst. 91, Gertrude Zeitlinger, 21, Bisamberg, Hauptstraße 15, durch Dr. Leo Jellinek, Notar, 9, Nußdorfer Straße 20 (M.Abt. 64—3199/51).

Flandorf, E.Z. 25, Gste. 83, 1/1, 648, 649, 684/1, 684/2, Franz Krautstoff, 21, Flandorf 19, durch Dr. Leo Jellinek, Notar, 9, Nußdorfer Straße 20 (M.Abt. 64—3200/51).

Groß-Jedlersdorf II, E.Z. 55, Gst. 438/1, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97 (M.Abt. 64—3221/51).

Strebersdorf, E.Z. 163, Gst. 823/1, Brüder Viditz, Wien, durch Dr. Conrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64—3253/51).

Stadlau, E.Z. 157, Gst. 119/1, 119/2, Rudolf Pschick, 21, Stephansgasse 8, durch Dr. Eugen Pußwald, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 14 (M.Abt. 64—3188/51).

Leopoldau, E.Z. 627, Gst. 292/31, Ernst Weiniger, 18, Haitzingergasse 1—3, durch Dr. Harold Seidler, Rechtsanwalt, 1, Wollzeile 24 (M.Abt. 64—3152/51).

22. Bezirk: Aspern, E.Z. 14, Gst. 533/9, Karl Kornfeil, 3, Weinlechnergasse 8, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—3214/51).

Aspern, E.Z. 958, Gste. 1087/36, 1087/100, Hertha Mück, 9, Spitalgasse 23, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—3215/51).

Aspern, E.Z. 1060, Gste. 1053/3, 1053/4, Karoline Knirsch, 22, Aspern, Mühlhüfelfweg 35, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—3216/51).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 268, Gst. 279, Marie Kolarik, 22, Groß-Enzersdorf 87, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—3217/51).

23. Bezirk: Schwechat, E.Z. 19, Gst. 173, E.Z. 154, Gst. 866/1, E.Z. 568, Gste. 128, 135, 142, 856, 860, 863, 865, E.Z. 19, Gste. 79/4, 80/1, 80/5, 129/1—129/6, 750/1, 750/4, E.Z. 154, Gste. 37/2, 69/3, 80/2, 81/3, 105/14, E.Z. 191, Gste. 69/5, 105/1, 105/3, 105/4, 105/5, 105/8, 105/9, 105/12, 105/13, 107, 132, 828/3, 829/15 und 829/16, E.Z. 194, Gste. 102, 662—667, E.Z. 1148, Gst. 105/11, E.Z. 383, Gste. 105/6, 828/2, 829/5, E.Z. 1202, Gst. 81/1, E.Z. 20, Gste. 131/1, 750/2, 750/3, E.Z. 159, Gst. 169, E.Z. 178, Gst. 103, E.Z. 183, Gst. 50, E.Z. 588, Gste. 105/7, 105/10, 123/6, 170 und 829/4, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97 (M.Abt. 64—3201/51 und 3202/51).

Ober-Laa-Land, E.Z. 3203, Gst. 931/1, Hermine Wöger, 23, Ober-Laa, Himberger Straße 8, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15 (M.Abt. 64—3203/51).

5. Bezirk: Mauer, E.Z. 1597, Gst. 1507/1, E.Z. 4810, Gste. 1506 2, 1507 5, Franz und Melitta Erlasch, 25, Mauer, Schwarzwaldgasse 22, u. Mitbes., durch Baurat h. c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 3228 51).
Mauer, E.Z. 987, Gst. 1377/1, E.Z. 1643, Gst. 1376/4, 6. Gut, Gst. 1676 2, Friedrich Paul Stica, 6, Linien-gasse 7, durch Baurat h. c. Dipl.-Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 3233 51).
Vösendorf, E.Z. 721, Gste. 40 33, 40 34, 652, E.Z. 1278, Gste. 40 32, 576, Katharina Braun, 25, Vösendorf, Kalesa-Siedlung 27, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 3232 51).

Fluchtlinien

2. Bezirk: Leopoldstadt, E.Z. 1544, Gst. 520/1, Dr. Gustav Rinesch und Anton Mayer, 4, Stalinplatz 10 (36.655/51).

3. Bezirk: Gerlgasse 10, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Annagasse 7 (3, Gerlgasse 10, 3/51).

4. Bezirk: Südtiroler Platz 7, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 1, Annagasse 7 (4, Südtiroler Platz 7, 3/51).

11. Bezirk: E.Z. 1368, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, Leopoldine Lang, 11, Schmidgunstgasse 16 (M.Abt. 37 — 5220 51).

12. Bezirk: E.Z. 637, Kat.G. Hetzendorf, für Marie Bailey und Hütte Krems, Ges. m. b. H., Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 5237 51).
E.Z. 198 und 199, Kat.G. Altmannsdorf, für Maria Metzker Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37 — 5236 51).

13. Bezirk: E.Z. 199, Kat.G. Hacking, Sylvester und Anna Jägersberger, Maierhofen 59, Post Stollhofen, Wiener Neustadt (M.Abt. 37 — 5140 51).
E.Z. 80, Kat.G. Unter-St. Veit, Dr. Emil und Dr.-Ing. Bira Weinberger, 4, Schwindgasse 20 (M.Abt. 37 — 5165 51).

14. Bezirk: E.Z. 943, Kat.G. Purkersdorf, für Hans Hummel, Dipl.-Ing. Hans Bachner, 7, Lerchenfelder Straße 63 (M.Abt. 37 — 5221 51).
E.Z. 1, Kat.G. Penzing, Otto Hölbl, 14, Penzinger Straße 7 (M.Abt. 37 — 5238 51).

16. Bezirk: E.Z. 4198, Kat.G. Ottakring, Johann Steuerer, 14, Dreyhausenstraße 15/15 (M.Abt. 37 — 5167 51).
E.Z. 3311, Kat.G. Ottakring, Pfarre „Zum heiligen Geist“, 16, Herbststraße 65 (M.Abt. 37 — 5166 51).

17. Bezirk: Gste. 1138/3 und 1138/4, Kat.G. Dornbach, Franz Cerny, 17, Kainzgassee 6 (M.Abt. 37 — 5168 51).
E.Z. 173 und 188, Kat.G. Hernals, Dr. Rudolf Petrasch, 17, Hernals Hauptstraße 88 (M.Abt. 37 — 5239 51).

18. Bezirk: E.Z. 1144, Kat.G. Pötzleinsdorf, Dipl.-Arch. Johann Vitek, 9, Grünentorgasse 14/4 (M.Abt. 37 — 5222 51).

19. Bezirk: E.Z. 192, Unter-Sievering, Dr. Julius Jeane, 1, Pestalozzigassee 3 (M.Abt. 37 — 5126 51).
E.Z. 350 und 268, Kat.G. Ober-Sievering, Therese Mitterreiter, 19, Sieveringer Straße 187 (M.Abt. 37 — 5169 51).

E.Z. 437, Kat.G. Grinzing, Hans Maly, 19, Sandgasse 8 (M.Abt. 37 — 5240 51).

21. Bezirk: E.Z. 1561, Kat.G. Lang-Enzersdorf, Bernhard Moy, 20, Treustraße 74/14 (M.Abt. 37 — 5143 51).

E.Z. 3114, Kat.G. Stammersdorf, Johann Hannl, 9, Spittelauer Platz 5a/28 (M.Abt. 37 — 5142 51).

E.Z. 1477, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, Josef Regner, 21, Schippergasse 19 (M.Abt. 37 — 5141 51).

E.Z. 9, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, Josef Böhm's Erben, 21, Amtsstraße 20 (M.Abt. 37 — 5175 51).

E.Z. 1044, Kat.G. Leopoldau, Roman Haslinger, 21, Großfeldsiedlung, II. Teil/176 (M.Abt. 37 — 5174 51).

E.Z. 160, Kat.G. Donauefeld, Rudolf Klos, 21, Donauefelder Straße 43 (M.Abt. 37 — 5173 51).

E.Z. 1044, Kat.G. Leopoldau, Wilhelm Altwirth, 21, Leopoldau, Großfeldsiedlung, II. Teil/196 (M.Abt. 37 — 5172 51).

E.Z. 885, Kat.G. Kapellerfeld, Maria Anna Kysela, 6, Loquaipplatz 13 (M.Abt. 37 — 5170 51).

E.Z. 1416, Kat.G. Kapellerfeld, Gertrude Reisinger, 21, Kapellerfeld, Mittelgasse 7 (M.Abt. 37 — 5200 51).

E.Z. 634, Kat.G. Jedlese, Raimund Schönberger, 21, Überfuhrstraße 55 (M.Abt. 37 — 5223 51).

E.Z. 1184, Kat.G. Kapellerfeld, Karoline Holinger, Wien 14 (M.Abt. 37 — 5244 51).

E.Z. 1561, Kat.G. Lang-Enzersdorf, Ludwig Maurer, 14, Baumgartenstraße 71 (M.Abt. 37 — 5234 51).

E.Z. 891, Kat.G. Kapellerfeld, Anton und Charlotte Pfanner, 21, Kapellerfeld, Halbgasse 16 (M.Abt. 37 — 5242 51).

E.Z. 2118, Kat.G. Leopoldau, Karl und Anna Homolka, 22, Breitenleer Straße 79 (M.Abt. 37 — 5241 51).

22. Bezirk: E.Z. 989, Kat.G. Kagran, Johann und Katharina Reuke, 21, Donizettiweg 6 (M.Abt. 37 — 5171 51).

E.Z. 1063, Kat.G. Kagran, Berta Sigmund, 21, An der oberen Alten Donau 174 (M.Abt. 37 — 5201 51).

E.Z. 1724, Kat.G. Aspern, Walter Pucek und Maria Mrazek, 22, Aspern, Schanze 27 (M.Abt. 37 — 5246 51).

E.Z. 5575, Kat.G. Leopoldstadt, für den Eigentümer Ing. Franz Horacek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — 5245 51).

23. Bezirk: E.Z. 953, Kat.G. Ober-Laa, Peter und Aloisia Molnar, 23, Ober-Laa, Bahnlande 25 (M.Abt. 37 — 5163 51).

E.Z. 667, Kat.G. Himberg, Leopold Budin, 23, Himberg, Hauptplatz 12 (M.Abt. 37 — 5164 51).

E.Z. 370, Kat.G. Schwechat, Josef Werl, 23, Schwechat, Kellerberg (M.Abt. 37 — 5144 51).

E.Z. 210, Kat.G. Zwölfaxing, Erwin Stradal, Zwölfaxing 144 (M.Abt. 37 — 5177 51).

E.Z. 569, Kat.G. Himberg, Johann und Josefa Wieser, 23, Himberg, Feldgasse 15 (M.Abt. 37 — 5176 51).

E.Z. 34, Kat.G. Unter-Laa, Karl und Franziska Pürer, 23, Unter-Laa 34 (M.Abt. 37 — 5224 51).

E.Z. 38, Kat.G. Kledering, Josef und Hermine Tremel, 23, Kledering 95 (M.Abt. 37 — 5225 51).

E.Z. 986, Kat.G. Schwechat, Johann und Leopoldine Krammer, 23, Schwechat, Sandnergasse 4 (M.Abt. 37 — 5247 51).

24. Bezirk: E.Z. 278, Kat.G. Mödling, Ing. Anton Jaiser, Mödling, Hauptstraße 65.I (M.Abt. 37 — 5130 51).

E.Z. 952, 953 und 954, Kat.G. Mödling, für Anna Wunderl Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — 5145 51).

E.Z. 1881, Kat.G. Guntramsdorf, Franz und Leopoldine Brambach, 10, Pernerstorfergasse 25 (M.Abt. 37 — 5204 51).

E.Z. 1885, Kat.G. Guntramsdorf, Anton Wagner, 12, Meidlinger Hauptstraße 65 (M.Abt. 37 — 5202 51).

E.Z. 2621, Kat.G. Mödling, Alois Holy, 24, Mödling, Schulgasse 18 (M.Abt. 37 — 5226 51).

E.Z. 268, Kat.G. Brunn am Gebirge, für den Eigentümer Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37 — 5248 51).

E.Z. 1115, Kat.G. Mödling, für den Eigentümer Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37 — 5249 51).

E.Z. 1339, 1241 und 2696, Kat.G. Mödling, für den Eigentümer Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37 — 5250 51).

25. Bezirk: E.Z. 3125 und 3127, Kat.G. Inzersdorf, Eduard F. John, 25, Inzersdorf, Hofallee 2 (M.Abt. 37 — 5178 51).

E.Z. 1928, Kat.G. Mauer, für Friedrich Geiringer Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 37 — 5186 51).

E.Z. 165, Kat.G. Vösendorf, Josef Szekeley, 25, Siebenhirten, Anton Freunschlag-Gasse 36 (M.Abt. 37 — 5203 51).

E.Z. 4790, Kat.G. Mauer, Dr. Alois Rottensteiner, 9, Wilhelm Exner-Gasse 28/18 (M.Abt. 37 — 5205 51).

E.Z. 312, Kat.G. Inzersdorf, Josefine Nejez, 25, Inzersdorf, Triester Straße 124 (M.Abt. 37 — 5206 51).

E.Z. 570, Kat.G. Liesing, Stefan und Helene Kalman, 17, Untere Kreuzwiese E 1/9 (M.Abt. 37 — 5251 51).

E.Z. 1619, Kat.G. Atzgersdorf, Johann und Marie Seim, 12, Rollingerstraße 25/5 (M.Abt. 37 — 5252 51).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 24. bis 29. September 1951 in der M.Abt. 63 — Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Capitol Buchhandels- und Verlagsges. m. b. H., Kunsthandel unter Ausschluss der Führung eines offenen Ladengeschäftes, Dominikanerbastei 5/1/2 (20. 9. 1951). — Pestalozzi-Verein für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Österreich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Teestube mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) glasweiser Ausschank von Dessertweinen, lit. d) Verabreichung von Whisky und von Schnäpsen, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Schokolade, Soda, Kakao und Milch, Seilergasse 14 (18. 6. 1951). — Prenosil Felix, Altwarenhandel (Trödler), Naglergasse 2 (7. 9. 1951). — Rotter Jakob, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Buffets mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. e) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Walfischgasse 3 (13. 9. 1951).

3. Bezirk:

Potocar Ivan, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Erdbergstraße 178 (14. 9. 1951). — Trska Sylvester, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Keinerstraße 27/9 (13. 9. 1951).

7. Bezirk:

Itterheim Ludwig, OHG., Steindruckergewerbe, beschränkt auf die Herstellung von Lichtpausendruckern, Neubaugasse 64—66 (17. 9. 1951).

10. Bezirk:

Weis, Dr. Paul, Alleininhaber der Fa. D. Weis & Co., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Achteleschanks mit der Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. d) Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, Wielandgasse 16 (7. 9. 1951).

11. Bezirk:

Fierlinger Ottilie geb. Wlas, Verkauf von Waffen und Munitionsgegenständen, Krausegasse 2 (14. 9. 1951).

13. Bezirk:

Erhart, Ing. Heinrich, Baumeistergewerbe, Wolkersbergenstraße 166 (18. 8. 1951).

14. Bezirk:

Zadnikar Josef, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Einwanggasse 21 (7. 9. 1951).

15. Bezirk:

Gorgosilich Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, jedoch im Rahmen des Gastwirtsberufes, beschränkt auf die Sitzgäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Grimmigasse 26 (5. 9. 1951).

16. Bezirk:

Brabec Johann, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Lewinskygasse 32 (5. 9. 1951). — Pomeisel Rosa geb. Zachar, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Enkelstraße 19/2/13 (21. 8. 1951). — Toth Josef, Beförde-

WEISSKALK · HYDRAT
WSPÉLI
BEIM BAUSTOFFHÄNDLER LAGERND

ist billiger und bequemer
ALS GRUBENKALK (SUMPFKALK)
ZU VERARBEITEN ZUM
MAUERN, VERPUTZEN, WEISSEN
UND MALEN

zung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Wurlitzergasse 52 (14. 7. 1951). — Zechmeister Martin, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew. O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Wichtelgasse 33 (2. 8. 1951).

18. Bezirk:

Müller Helmut, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Gersthofer Straße 135 (14. 9. 1951). — Schantl Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Währinger Gürtel 107 (18. 9. 1951).

21. Bezirk:

Ehmayer Leopoldine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Weinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Erfrischungsgetränken, erweitert auf lit. c) Ausschank und Verkauf von Flaschenbier, erweitert um die Berechtigung nach § 16 Gew.O., lit. c) Ausschank von Faßbier, Langenzersdorfer Straße 32 (4. 9. 1951). — Hofmann Kurt, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten mit Ausschluß solcher, deren Verkauf den Apothekern vorbehalten ist, Jedleseer Straße 97 (21. 7. 1951). — Laad Karoline geb. Moučka, Zimmermeistergewerbe, Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 341-343 (10. 9. 1951). — Republik Österreich-Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Bundesgebäudeverwaltung II Wien), Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Baderestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher be-

zeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, beschränkt auf die Besucher und Angestellten des Bundes-sportbades Alte Donau, Arbeiterstrandbadgasse 93 — Bundessportbad Alte Donau (13. 9. 1951).

22. Bezirk:

Braun Maria geb. Geist, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billard-spieles, Aspern, Resedaweg 1 (13. 9. 1951). — Iser Hildegard, Gasthaus mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Groß-Enzersdorf, Parzelle 970 (früher K.N. 164, Ufergasthaus) (18. 9. 1951).

23. Bezirk:

Frisch Karl Matthias, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kellerschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Wein, beschränkt auf die Zeit von März bis Oktober eines jeden Jahres, Wienerherberg, Parzelle 800 (17. 9. 1951). — Gottwald Wilhelm, Huf- und Klauenbeschlag, Moosbrunn 56 (20. 9. 1951). — Reisinger Friedrich Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Brantweinkleinverschleißes mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. d) Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, Ober-Laa, Hauptstraße 69 (21. 9. 1951). — Reithofer Helene geb. Strenner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. c) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f)

Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Albern 54 (21. 9. 1951).

24. Bezirk:

Feichtinger Margarete, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, Laxenburg, Hofstraße 11 (13. 9. 1951). — Kienberger Erna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Wiener Neudorf, Laxenburger Straße 2 (17. 9. 1951).

26. Bezirk:

Zuschmann Helene geb. Fritz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Weidling, Hauptstraße 25 (29. 8. 1951).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S., halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

Schweißwerk
SCHLÖSINGER
SCHWEISSUNGEN aller Art und
EISENKONSTRUKTIONEN
Wien V, Schloßgasse 11
Telephon B 21-5-36
A 2919/6

Friedrich Deutsch & Bruder K.G.
Wien III, Gätnergasse 6, Tel. U13-5-44
Großhandel mit Röhren aller Art,
Fittings und sanitären Einrichtungs-
gegenständen
A 4127/6

ALLE DRUCKSORTEN
FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE
„Astoria“ Druck- u. Verlagsanstalt
Inhaber: Julius Riedl
Wien X, Pernerstorfergasse 22
Telephon U 41-401
A 4113/13

Hochbau, Eisenbahnbau, Stahl-
betonbau, Straßenbau, Tiefbau
ERFURTH & CO.
BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
Wien VIII, Josefstädter Straße 75-77
Telephon A 27-4-53
A 4099/6

Architekt und Stadtbaumeister
DIPL.-ING. HANS FUCIK
Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau
Wohnung: Wien XXV, Atzgersdorf
Johann Strauß-Gasse 45
Telephon R 36-4-87
Büro: Wien XII, Tivoligasse 41
Telephon R 31-5-79
A 4117/13

**HERMES-
WERKE**
Fabrik für Bade- und sanitäre
Einrichtungen
Wien II, Unt. Augartenstr. 21
Telephon A 42-5-25 Serie
Gegründet 1885
A 4127/3

Anton Spindler
TRANSPORTUNTERNEHMEN
Sand- und Schottergewinnung
Wien XXI
Amisstraße 49, Tel. A 61 4-79
A 3020/12

ALLGEMEINE
REINIGUNGSANSTALT
BEHÖRDL. KONZESS.
**Schädlingsbekämpfung
und Desinfektion**
AUGUST PRASCH
WIEN II, OBERE DONAUSTRASSE 67a
TELEPHON A 45-9-78
A 4132/13

Ausführung sämtlicher
ins Fach einschlägiger Arbeiten
**KARL HUBER
ZIMMEREI**
Maria-Enzersdorf
Franz Josef-Straße 23
Telephon MÖdling 673/6
A 4115/3

R U D O L F
LANG

A 2782/9

Wien XV, Goldschlagstraße 99
Telephon A 39-2-52

Erzeugung von Sargausstattungen und
Aufbahrungsartikeln

Behördl. konz. Installationsunternehmung
KARL SONDERHOF

*Spezialunternehmung für
Gas- und Wasserversor-
gungsanlagen - Sanitär-
technische Einrichtungen*

WIEN XXI/141
Floridsdorfer Hauptstraße Nr. 18
Fernsprecher A 60-4-54

A 2774/6

JOSEF
HLAWATSCHKE

Tischlerei mit Motorbetrieb
**GROSS-ENZERSDORF
KIRCHENPLATZ 21**

und
WIEN XXII, BELLEGARDEG. 16

übernimmt sämtliche in das
Fach einschlägige Arbeiten

A 2355/12

Bau- und Portalglaserei
Maria Müller

Wien XXI

Jedleseer Str. 80, A 60-104 Z
Schloßhofer Str. 6, A 61-1-25 L

A 2347/12

A 2270/13

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI,
ANSTRICH UND
MÖBELLACKIEREREI

F. Klausek

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

WIEN XIII FASANGARTENGASSE 47

WIEN IX, AUGASSE 3

TELEPHON A 64-305



**Hanf-, Jute- und
Textilindustrie**
Aktiengesellschaft

Wien I,

Börsegasse 18 / Telephon A 19-5-65
Drahtanschrift: Hanfjute Wien

Fabriken: Wien XI, Wien XXI,
Neufeld, Pöchlarn

HANFERZEUGNISSE:

Honfgarne und Zwirne für Webereien
und Seilereien, Hanfbindfäden und
Schnüre, Erntebindegarne,
Netzzwirne und Netzschnüre.

JUTEERZEUGNISSE:

Jutegarne, Jutegewebe, Jutesäcke
Buntgewebe f. Wandbespannungen
Liegestuhlgewebe

JUTEX-WERK für Kunststoffverarbeitung
Wien XXI, Brünner Straße 52, Telephon A 60-407
Kunstharzpreßstelle und Spritzteile
Hartgewebe und Hartpapier

A 2487/13

**ASPHALT-UNTERNEHMUNG
RAIMUND GUCKLER**

ASPHALTIERUNGEN
ISOLIERUNGEN
SCHWARZDECKUNGEN

WIEN X, FAVORITENSTRASSE 224

FERNSPRECHER U 41-0-97

A 2660/26

F. Lohberger

AUTOBUSSE / LASTWAGEN

Wien 21, Jedlersdorfer Str. 383

Telephon A 61-4-68 und A 61-0-35

Postscheckkonto Nr. 71.968

A 2841/12

Ing. Josef Vodicka
BAUMEISTER

Ausführung sämtlicher Hoch-, Tief- und
Eisenbetonarbeiten sowie Adaptierungen

Wien XII, Wurmbstr. 44, Tel. R 30-2-48
Wohnung:

XII, Hohenbergstr. 24/7, Tel. R 34-4-71

A 2862/3



Das führende Fischfachgeschäft

Wien XX, Nordwestbahnhof

Telephon A 42-5-18/19

A 284/3

Hoch-, Tief- und Straßenbau

BAUMEISTER

FRANZ VIRT'S WTWE.

WIEN VII, LINDENGASSE 9

TELEPHON B 37-4-54

A 2778/6

UNTERNEHMEN FÜR
ZENTRALHEIZUNGEN
INDUSTRIEROHRLEITUNGSBAU
LÜFTUNGS- u. SANITÄRE ANLAGEN
KARESCH & CO.

WIEN XVII,

A 2781/10

JÖRGERSTRASSE 23

TELEPHON A 25-404

A 27-462

Sand- und Schottergewinnung
Josef Schmatelka

Wien XXI,

Floridsdorfer Hauptstraße 17

Telephon A 61-2-90

A 2582/24

Martin Lössl, Feuerverzinkerei

Wien XXI

Prager Straße 142, Tel. A 60-4-20, A 61-4-47

A 2356/12

Ankauf von Altzink
zu höchsten
Tagespreisen

A 2988 3



Werkzeuge
für Natur- und
Kunststeinbearbeitung

Betoneisenscheren
Bolzenschneider
Betoneisenbiegemaschinen

Sämtliche einschlägige Reparaturen

Ferdinand Blaha
WERKZEUGFABRIK
Wien III, Rennweg 104-106
Telephon U 11-5-98



Wir erzeugen und liefern prompt:

Elektro-Fahrzeugantriebs-
Batterien
Stationäre Batterien mit
Groß-Oberflächen-Platten
Telephon-Batterien
Motorrad-Batterien
Starter-Batterien
Radio-Batterien

Akkumulatoren-Fabriks- und Vertriebsgesellschaft m. b. H.
Pächterin der Akkumulatorenfabrik Dr. Leopold Jungfer
Feistriz im Rosental, Kärnten
Zweigniederlassung: **Wien III, Lothringerstraße 16**
Telephon U 14-0-50, B 50-0-62

A 4081-6

Bau-, Portal- und Weichholzmöbeltischlerei

MATTHÄUS
DOKOUPIL's Wwe.

Spezialist für Häuseradap-
tierungen / Harte Parkett-
und Brettelboden sowie
Geschäfts - Einrichtungen

Wien XII/82, Bischoffgasse 22, Tel. R 39-3-22
A 2981/2



Die
WIENER STADTWERKE
versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION
Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95

EINKAUFSSZEKTION
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
A 21-5-40 A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTSWERKE
Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40

GASWERKE
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
A 21-5-40 A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
Wien IV, Favoritenstraße 9-11
U 42-5-80 U 43-5-70
A 2403/78

KUNSTGEWERBLICHE WERK-
STÄTTE FÜR METALLARBEITEN

Erzeugung
Reparatur
Vergoldung
Versilberung
Vernickelung

**Friedrich
Pawlas**

Gründungsjahr 1877

Wien II, Kleine Stadtgasse 16
Telephon R 44-0-25

A 3046/6

A 2970/10



OESTERREICHISCHE
COLAS KALTASPHALT
GESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN I, SCHUBERTRING 14, TEL. R 22-5-60, R 25-2-18

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER

RUDOLF HEINRICH

HOCHBAU · TIEFBAU · EISENBETONBAU

WIEN XIV/89, HÜTTELDORFERSTRASSE 187
TELEPHON A 39-4-33

A 3081/3

Karl Schneider
Installationen und Heizungen
Kontrahent der Gemeinde Wien
Wien VII, Neustiftgasse 5
Fernruf B 38-201
A 3099/13

Rudolf & August Rost
Vermessungsinstrumente u.-geräte,
feinmechanische Werkstätten
Generalvertreter der Verkaufs-Aktien-
gesellschaft Heinrich Wild's
geodät. Instrumente Heerbrugg (Schweiz)
Wien XV, Märzstraße 7
Fernruf B 33-4-20 A 3090/3

A 3078/12

Gegründet 1905
BAUTISCHLEREI
Adalbert Magrutsch
Nchf.
Wien XXI, Floridsdorfer Hauptstraße 23
Telephon A 61-5-56

AHA
**AUSTRO-HOCHSPANNUNGS-
ARMATUREN-GESELLSCHAFT**

INGENIEURE
WOHLMEYER & PETTARIN

AHA-GES.
WIEN XIII, TRAZERBERGGASSE 11
TELEPHON A 51-6 61
A 2988/12

A 3074/3

Leopold Wesely
Maler und Anstreicher
Eigene Spritzanlage
Wohnung und Werkstätte:
Wien XVI, Rückertgasse 8
B 44-3-62 Z A 37-7-57